

6. UMSETZUNGSSTRATEGIEN

Der Erarbeitungsprozess des Masterplans Freiraum für die Würzburger Innenstadt hat eines deutlich gezeigt: Die Herausforderungen für eine klimaresiliente und zukunftsfähige Freiraumentwicklung sind enorm. Freiraumentwicklung in Würzburg bedeutet kommunale Daseinsvorsorge, Flächen bereitzuhalten für die Anpassung an den Klimawandel, die Sicherung und Förderung des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Pflege, Unterhaltung und Neuanlage des urbanen Grüns. Unter den gegebenen Umständen bedeutet Freiraumentwicklung schlussendlich auch Stadtentwicklung. Die Erkenntnis das eigene Handeln verändern zu müssen, um wirtschaftliche Prosperität, ein soziales Miteinander und eine lebendige Innenstadt unter den Bedingungen klimatischer Veränderungen zu erhalten, ist längst gewonnen.

Da viele Stellschrauben neu justiert werden müssen, ist ein gemeinsames, gesamtstädtisches Handeln notwendig. Die Umsetzung des Masterplans Freiraum kann nur in enger Kooperation mit und zwischen den Fachämtern sowie der vielfachen Initiative aus den Vereinen und Naturschutzverbänden sowie der Bewohner:innen und Unternehmer:innen Würzburgs erreicht werden. Deshalb wird die Bildung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe angeraten, die das Ziel verfolgt, die Empfehlungen des Masterplans Freiraum umgehend umzusetzen. Bei welchem Amt die Federführung liegt, ist im Zuge der Arbeitsgruppenbildung zu entscheiden.

Das Freiraumkonzept (Kap. 4) zeigt modellhaft, wie Würzburgs Freiräume aufgewertet und weiterentwickelt werden können. Mit fortschreitender Konkretisierung ist deutlich geworden, dass die gesamtstädtischen Rahmenbedingungen in drei Bereichen vordringlich verändert werden müssen. Das sind die Handlungsfelder Regenwasser, Stadtgrün und Stadtgesellschaft. Im Folgenden wird übergeordnet anhand der drei Handlungsfelder aufgezeigt, wie der Masterplan Freiraum in der Praxis umgesetzt werden kann. Die textlichen Erläuterungen werden am Ende der Unterkapitel jeweils in konkrete Maßnahmensteckbriefe übersetzt. Abschließend wird ein Überblick der relevanten Förderprogrammen, die für die Finanzierung von Projekten infrage kommen, aufgezeigt.



Abb. 84: Pflanzaktion beim Straßenfest in Staaken

6.1. HANDLUNGSFELD REGENWASSER - SCHWAMMSTADT

Der Masterplan Freiraum zeigt an verschiedenen Stellen die Bedeutung einer wassersensiblen Stadtentwicklung auf. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die umfangreiche Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser sowie generell die möglichst effiziente Nutzung von Wasser in der Stadt (vgl. Kap.3.3).

Bei Neuplanungen bzw. Neubauten können über die geltende Entwässerungssatzung sowie die Erstellung und Umsetzung von Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepten bereits verschiedene Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung umgesetzt werden. Zudem werden derzeit auch unterschiedliche Versuche durchgeführt, bei denen die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsflächen mit der Bewässerung von Bäumen und Grünanlagen kombiniert werden (vgl. Kap. 6.2.7).

Im Zuge der Erarbeitung des Masterplans Freiraum zeigten sich allerdings auch einige Fragestellungen, bei denen eine weitergehende, Dienststellen-übergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist, um umfassendere Lösungsstrategien zu entwickeln. Es wird daher in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern empfohlen eine **Projektgruppe Wassernutzung und Wasserrückhalt** einzurichten.

Die Einrichtung der Projektgruppe soll im ersten Quartal 2021 erfolgen und mit Vertreter:innen aus den folgenden Dienststellen bzw. Organisationen besetzt werden: Entwässerungsbetrieb Würzburg, FB Stadtplanung, FB Tiefbau und Verkehrswesen, Trinkwasserversorgung Würzburg, FB Umwelt- und Klimaschutz, Gartenamt sowie Stabsstelle Gewässerentwicklung, Starkregen- und Hochwasservorsorge im Referat VI (Stabsstelle GSH).

Es ist die Aufgabe der Projektgruppe zu den unten genannten Fragestellungen – ggf. unter Hinzuziehung weiterer Dienststellen und externer Fachexpert:innen – Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sowie Klärungsbedarfe zu ermitteln.

Effiziente Wassernutzung:

In Würzburg existieren aktuell Konstellationen, in denen Quell- oder Grundwasser (z. B. aus gefassten Quellen oder im Rahmen der Wasserhaltung) ohne weitere Nutzung in ein Gewässer oder in die Kanalisation eingeleitet werden. Es soll untersucht werden, ob und, falls ja, welche Möglichkeiten sich bieten, dieses Wasser mindestens teilweise, z. B. für die Bewässerung des Stadtgrüns zu nutzen. Das Gartenamt hat insbesondere in den Sommermonaten einen hohen Bedarf an Bewässerungswasser, der aktuell überwiegend über die Nutzung von Trinkwasser gedeckt wird. Hier soll untersucht werden, welche alternativen Quellen genutzt werden können.

Optimierung der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung auf Grundstücken:

Generell ist die Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation nach der Entwässerungssatzung untersagt, soweit die Bewirtschaftung, eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung auf dem Grundstück ordnungsgemäß möglich ist (dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung).

Im Detail bieten sich jedoch viele Möglichkeiten, diese Form der Bewirtschaftung zu optimieren, da nach der Formulierung der Satzung auch weiterhin eine gedrosselte Ableitung allen anfallenden Niederschlagswassers möglich ist.

Das Ziel ist eine möglichst vollständige Abkopplung der Regenwasserbewirtschaftung von der Kanalisation. Dies kann über eine umfassende Bewirtschaftung vor Ort, Versickerungsanlagen, die Ableitung in ein Gewässer oder ggf. auch die Nutzung zur Bewässerung öffentlicher Flächen erreicht werden. Ein Gutachten zur Ermittlung der Abkopplungspotenziale in der Innenstadt und der Sanderau mit Vertiefung in den Bereichen mit einem besonders hohen Handlungsbedarf wird empfohlen.

Maßnahmensteckbrief 1

Einrichtung einer Projektgruppe Wassernutzung und Wasserrückhalt

Beschreibung/ Inhalte

- Einrichtung der Projektgruppe im ersten Quartal 2021
- Untersuchung folgender Fragestellungen:
- Ermittlung alternativer Möglichkeiten zur Bewässerung von Stadtgrün in Sommermonaten
- Optimierung der dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung auf Grundstücken
- Förderung dezentraler Regenwasserbewirtschaftung durch eine umfangreichere Beratung möglicher Bauwerber:innen
- Prüfung der Notwendigkeit zur Anpassung der regulatorischen Vorgaben
- Prüfung der Bezuschussung/Förderung nachhaltiger Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen
- Initiierung eines Pilotprojekts auf stadteigenem Grundstück zur exemplarischen Umsetzung von Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen
- Gutachten zu Abkopplungsstrategien und -potenzialen für den Bestand

Ziele

- Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung
- möglichst vollständige Abkopplung der Regenwasserbewirtschaftung von der Kanalisation und größtmögliche Versickerung und Speicherung von Regenwasser vor Ort (vgl. Kap. 3.3 Prinzip der Schwammstadt).
- Förderung einer effizienteren Wassernutzung
- Verstärkte Nutzung von Regenwasser für Vegetationsbewässerung
- Erhöhung der Resilienz gegenüber Auswirkungen der Klimawandels

Umsetzung

Federführung:

Im Zuge der Einrichtung der Projektgruppe festzulegen

Zeithorizont:

Erste Ergebnisse bis Ende 2021

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten ermittelt werden, wie die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch eine umfangreichere Beratung möglicher Bauwerber:innen sowie ggf. die Anpassung der regulatorischen Vorgaben oder Bezuschussung/Förderung nachhaltiger Maßnahmen optimiert werden kann (vgl. Kap. 6.3.2).

Weiterhin soll ein Pilotprojekt auf einem Grundstück der Stadt Würzburg (Gebäude plus zugehörige Freiflächen) initiiert werden, bei dem unterschiedliche Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung im Bestand exemplarisch umgesetzt werden können.

6.2. HANDLUNGSFELD STADTGRÜN

6.2.1. Aufbau eines Ökokontos

Die Innenentwicklung Würzburgs beansprucht Freiflächen, um neue Wohnungen, Gewerbe- oder Einzelhandelsflächen zu schaffen. Dabei liegt aufgrund der Flächenknappheit ein hoher Druck auf den vorhandenen Grün- und Freiräumen, deren Erhaltung und Aufwertung angesichts ihrer enormen Bedeutung für das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität prioritär verfolgt werden sollten.

Maßnahmen der Innenentwicklung, die mit Versiegelung und Bebauungen einhergehen, stellen zwar Eingriffe in Natur und Landschaft dar, sind jedoch in der Regel von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Umweltprüfung befreit, da sie unter § 13a BauGB fallen.

Der Aufbau eines Ökokontos kann dazu beitragen, den Zielkonflikt des Flächenbedarfs für die Innenentwicklung einerseits und der Notwendigkeit, Grün- und Freiflächen zu erhalten bzw. aufzuwerten andererseits, zu entschärfen und eine übergeordnete Strategie zu entwickeln. Ein Ökokonto dient als Instrument „zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können.“ (LfU 2020).

Durch die Einrichtung eines Flächenpools reduziert sich der Zeitaufwand für die Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen für konkrete Bauvorhaben. Ein weiterer Vorteil ist, dass Maßnahmen vorgezogen umgesetzt und dem Ökokonto gutgeschrieben werden können, so dass Flächen aufgewertet werden können, noch bevor ein Eingriff an anderer Stelle erfolgt ist. Eine Umsetzung der in Kapitel 7 beschriebenen Schlüsselprojekte als vorgezogene Ökokonto-Maßnahmen könnte deren Finanzierung und Umsetzung befördern.

Der bedeutendste Vorteil für die Entwicklung des Stadtgrüns ist allerdings, dass durch ein Ökokonto eine vorausschauende und integrative Planung ermöglicht wird. Die Ausgleichsmaßnahmen können besser aufeinander abgestimmt und die Flächenkulisse so ausgewählt werden, dass sie die im Masterplan Freiraum identifizierten Handlungsschwerpunkte zur Entwicklung des Stadtgrüns, der Vernetzung von Biotopen und zur Klimaanpassung integriert.

In Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern wird daher der Aufbau eines Ökokontos empfohlen. Das Ökokonto soll auf gesamtstädtischer Ebene in Abstimmung mit den Zielen des Landschaftsplanes und jenen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) eingerichtet werden. Im Untersuchungsgebiet sollten vorrangig geeignete Flächen, die in Bereichen mit prioritärem Handlungsbedarf liegen, in das Ökokonto aufgenommen werden. Die in Kapitel 4.4 beschriebenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die jeweiligen Freiraumtypen sollten ebenfalls beim Aufbau des Ökokontos berücksichtigt werden. „Handlungsempfehlungen für ein Ökokonto“ des Bayerischen Gemeinde- und Städtetag sind auf der Internetpräsenz des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zusammengestellt (LfU 2020).

Maßnahmensteckbrief 2 Aufbau eines Ökokontos

Beschreibung / Inhalte

- Systematische Prüfung und Eruierung geeigneter Flächen gesamtstädtisch (in Abstimmung mit den Zielen des Landschaftsplanes und jenen der Fortschreibung des FNP)
- Sondierung von geeigneten Flächen in städtischem Eigentum und ggf. im Eigentum Dritter zum Aufbau eines Ökokontos
- Abstimmung zwischen den beteiligten Fachämtern und weiteren Akteuren

Ziele

- Förderung einer wirksamen Grünraumvernetzung
- bessere Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen aufeinander, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes
- Entwicklung einer gezielten Ankaufstrategie von geeigneten Flächen zur Vernetzung und Aufwertung

Umsetzung

Federführung:

FB Stadtplanung & FB Umwelt- und Klimaschutz & FB Immobilienmanagement

Zeithorizont:

zeitlich an den Prozess der Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gebunden

6.2.2. Ökologische Standards in der Bauleitplanung

Bebauungspläne bestimmen wesentliche bauplanungsrechtliche Voraussetzungen, unter denen die Bauaufsichtsbehörden für Bauvorhaben Baugenehmigungen erteilen. Bei B-Planverfahren gelten zunächst die Ziele gem. § 1 (5) BauGB. Bei der Aufstellung sind insbesondere die Belange nach §1 (6) zu berücksichtigen, vor allem Nr. 7 im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin werden im §1a einzelne Belange konkretisiert. Weiterhin gilt der abschließende Festsetzungskatalog nach §9 Abs. 1. BauGB.

Dies bedeutet, dass für Neubau und gravierende Umbauten über Festsetzungen in Bebauungsplänen der planerische Wille der Gemeinde auch auf privaten Grundstücken durchgesetzt werden kann. In Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern wird die Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses in Bezug auf verbindliche, ökologische Standards in der Bauleitplanung empfohlen. Auf diese Weise sollen negative Auswirkungen von Bauvorhaben auf den Naturhaushalt bestmöglich abgemildert werden.

Ein zentraler Aspekt eines solchen Beschlusses ist es, bei Bauvorhaben die Inanspruchnahme von Flächen zu verringern und die Bodenversiegelung auf ein Minimum zu begrenzen. Wo immer es möglich ist, sollten Vegetationsflächen erhalten oder neu angelegt werden. Wenn eine Befestigung erforderlich ist, sollten vorzugsweise durchlässige Oberflächen zum Einsatz kommen (vgl. Kap. 4.2.1). Dies sollte über ökologische Standardfestsetzungen geregelt werden, die über den Grundsatzbeschluss verbindlich bei allen Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen.

Standardfestsetzungen zu Vegetationsflächen und durchlässigen Oberflächen bilden ebenfalls eine wichtige Basis für die Verdunstung und Versickerung von Regenwasser. Zur Sicherung von Ressourcen und der Entwicklung zur Schwammstadt sollte bei Bauvorhaben verpflichtend die Erstellung von dezentralen Regenwasserbewirtschaftungskonzepten eingefordert werden. Das Ziel ist die Rückhaltung der Niederschläge im B-Plan Gebiet bzw. auf dem Baustandort.

Aufgrund der Vielzahl an im Baugenehmigungsverfahren zu regelnden Belangen, die auch den Freiraum betreffen, wird ein Freiflächengestaltungsplan in jedem Fall bei Bauvorhaben mit mehr als drei Wohneinheiten in Verdichtungsräumen regelmäßig unabdingbar sein (vgl. dazu Simon/Busse Bayerische Bauordnung, 133. Ergänzungslieferung, 2019; Art. 7).

Diese Vollzugspraxis wurde auch in Würzburg in den vergangenen Jahren eingeführt; was aus Sicht des Masterplans sehr zu begrüßen ist. Eine rechtsverbindliche Einführung dieses Planungsinstruments auch bei kleineren Vorhaben, unabhängig vom Bebauungsplan, sollte über den Grundsatzbeschluss oder einer Freiflächengestaltungssatzung (vgl. Kap. 6.2.6) geregelt werden.

Ein Freiflächengestaltungsplan als Bestandteil der Baugenehmigung verhindert, dass am Ende des Bauablaufs unerwartete Kostensteigerungen durch eine fehlende Freiflächengestaltung kompensiert werden müssen.

Zudem erleichtert ein solcher Plan auch die Prüfung der Umsetzung von Vorgaben, welche die Freiflächen betreffen, wie z. B. Dach- und Fassadenbegrünung, Anteil der Vegetationsfläche, Baumpflanzungen, Freiräume mit Aufenthaltsqualität, Gestaltung von Müllplätzen.

Eine weitere Möglichkeit zur Erhaltung von Vegetation besteht durch Festsetzungen in Form von Pflanz- und Erhaltungsbindungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB. So können Festsetzungen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen getroffen werden, die die Bauherr:innen gesetzlich verpflichten, diese Festsetzungen als Maßnahmen umzusetzen (Schmauck 2019). Bei Bauleitplanverfahren sollte ein verbindlicher Standard zur Mindestzahl von Baumpflanzungen pro m² und weitere Spezifikationen durch Pflanzlisten mit klimaresilienter Arten und Pflanzqualitäten erarbeitet werden.

In Kombination mit dem Grundsatzbeschluss zu ökologischen Belangen in der Bauleitplanung wird ein Grundsatzbeschluss zur Festlegung und Anwendung von Grünrichtwerten empfohlen (siehe folgendes Kapitel).

Maßnahmensteckbrief 3
Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zu ökologischen Belangen in der Bauleitplanung

Beschreibung / Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Definition verbindlicher Standards zur Beachtung ökologischer Belange in der Bauleitplanung • Minderung der Flächenversiegelung • Förderung der Begrünung, u.a. Vorgaben für Dachbegrünung • Entwicklung von Grünflächenrichtwerten auf Basis der Ergebnisse des Masterplans Freiraum und einer Erreichbarkeitsanalyse für FNP und Landschaftsplan (für Verträge und verbindliche Bauleitplanung) • Festlegung der Anzahl von Baumpflanzungen pro Quadratmeter, Definition der Pflanzqualitäten • Verpflichtung zur Erstellung von dezentralen Regenwasserbewirtschaftungskonzepten (Selbstverpflichtung der Stadt und Verpflichtung Dritter) • Forderung von Freiflächengestaltungsplänen
-------------------------------	--

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der Grünversorgung • Minimierung von Eingriffen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das urbane Grün • Förderung des Regenwasserrückhalts
--------------	---

Umsetzung	Federführung:	FA Bauleitplanung
	Zeithorizont:	bis Ende 2021

6.2.3. Grünrichtwerte anwenden und Grünversorgung verbessern

Grundsätzlich ist der Bedarf nach einer ausreichenden Grün- und Freiflächenversorgung für jede:n Einwohner:in gleichwertig zu sehen. Daher ist nicht nur die verfügbare Fläche an öffentlichen Grünflächen pro Einwohner:in ein zentraler Aspekt der Grünversorgung, sondern auch ihre Erreichbarkeit, die entscheidend von ihrer Lage im Stadtgebiet und ihrer Zugänglichkeit abhängig ist. Gerade weniger mobile Menschen profitieren davon, wenn grüne Wegeverbindungen mit schattigen Rastmöglichkeiten zu den Grünflächen führen.

Eine Form der Operationalisierung ist die Formulierung und Anwendung von quantitativen Bedarfszahlen in Quadratmetern pro Einwohner:in, wie es beispielsweise im vorliegenden Masterplan Freiraum mittels der Grünflächenversorgungsanalyse (Kap. 4.3.) vorgenommen wurde. Viele Städte haben aufgrund ihrer stadtmorphologischen Gegebenheiten, der aktuellen Grünversorgung sowie der politischen Ziele ihre eigene Grünrichtwerte entwickelt. Bayerische Städte, wie zum Beispiel Nürnberg, haben einen Planungsrichtwert von 10 m²/EW für Einfamilienhaussiedlungen und 20 m²/EW für Geschosswohnungsbau beschlossen.

Auch in München wird die erholungsrelevante Freiraumversorgung bei neuen Planungen immer mitverhandelt. Bauwillige werden verpflichtet, als Richtwert mindestens 20 m²/EW erholungsrelevante Grünfläche nachzuweisen. Diese setzen sich aus 10 m²/EW privater Freifläche und 10 m²/EW öffentlicher Freifläche (4 m²/EW Nachbarschaftsgrün + 6 m²/EW Wohngebietsgrün) zusammen, die auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden müssen. Diese Flächen werden zu 100 % von den Bauwilligen finanziert, hergestellt und im Anschluss werden die öffentlichen Flächen an die Stadt München übergeben.

Regensburg unterscheidet nach Baugebietskategorie. In festgesetzten Wohngebieten oder Mischgebieten (§§ 3, 4, 6 BauNVO) sind mindestens 12 m² öffentliche Grünfläche pro errechneter Einwohner:in herzustellen und mit der Begründung der Pflegekompetenz an die Stadt abzutreten. In festgesetzten urbanen Gebieten (§ 6a BauNVO) sind mindestens 10 m² Grünfläche pro errechneter Einwohner:in herzustellen. Davon sind mindestens 6 m²/EW als öffentliche Grünfläche herzustellen und bis zu 4 m²/EW können auf Dachflächen als intensive und für die Bewohner des Gebäudes oder Gebietes zugängliche Dachbegrünung hergestellt werden.

Aus der Querschau der Richt- bzw. Kennwerte bayerischer Beispielkommunen wird deutlich, dass das Thema der Grünversorgung eine hohe Bedeutung besitzt und individuelle Lösungen entsprechend der städtischen Gegebenheiten erfordert.

Die Versorgungsanalyse zeigt, dass in Würzburgs Altstadt und der Sanderau Grünversorgungslücken existieren und Grünflächen für wenig mobile Personen fußläufig häufig nicht erreichbar sind (Kap. 4.3.1.3).

Für Würzburg wird empfohlen, grundsätzlich auf gesamtstädtischer Ebene und für die Prüfung von Bauprojekten zur Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung die folgenden Grünrichtwerte gemäß BfN (2014) und BBSR (2017) anzuwenden:

- zur wohnungsnahen Versorgung in max. 500 Metern Entfernung von der Wohnung 6 m² pro Person bei einer Mindestgröße von 0,5 ha pro öffentliche Grünfläche
- zur siedlungsnahen Versorgung in max. 1.000 Metern Entfernung vom Wohngebäude 7 m² pro Person bei einer Mindestgröße von 10 ha pro öffentliche Grünfläche

Darüber hinaus bietet sich in Stadtgebieten mit einem hohen Anteil an vulnerablen Bevölkerungsgruppen eine vertiefende Erreichbarkeitsuntersuchung in Form einer Netzwerkanalyse an (Kap. 4.3.1.2).

In den stark verdichteten innerstädtischen Stadtbereichen wird es nicht möglich sein neue Grünflächen in entsprechender Größe zu etablieren und auf diese Weise die Grünversorgung zu verbessern. In diesen Bereichen ist die Entwicklung von grünen Stadtoasen ebenso wie die Schaffung von grünen, schattigen Wegeverbindungen zu den vorhandenen Grünflächen von zentraler Bedeutung. Stadtoasen können beispielsweise in Form von Pocketparks auf Stadtplätzen entwickelt werden. Auch begehbbare, öffentlich zugängliche, begrünte Dachflächen können zur Grünversorgung beitragen. Es wird dringend angeraten, vorhandene Grünflächen zu erhalten, aufzuwerten und nach Möglichkeit zu erweitern (Kap. 4.3.3).

Es wird empfohlen, dass die Stadtverwaltung sich zur Verbesserung der Grünversorgung konkrete Ziele setzt, z. B. die Defizite in der Innenstadt in den nächsten 10 Jahren durch die Umgestaltung von 5 innerstädtischen Plätzen zu grünen Stadtoasen zu verbessern (siehe Kap. 7).

Maßnahmensteckbrief 4

Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Festlegung und Anwendung von Grünrichtwerten

Beschreibung / Inhalte

- Anwendung der Grünrichtwerte gemäß BfN (2014) und BBSR (2017)
- Berücksichtigung der Erreichbarkeit von Grünflächen
- Entwicklung von Stadtoasen und grünen Wegeverbindungen in Stadtgebieten, in denen die Grünrichtwerte nicht erreicht werden können
- Berücksichtigung von Grünrichtwerten bei der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung

Ziele

- Erhalt und Verbesserung der Grünversorgung
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Grünflächen (grüne Wegeverbindungen)
- Vernetzung und Sicherung von Grünflächen

Umsetzung

Federführung:

Referat 6 - Umwelt- und Klimareferat

Zeithorizont:

2021/2022

6.2.4. Klimaangepasste Gestaltung und Begrünung öffentlicher Gebäude und deren Freiflächen

In der Bayerischen Bauordnung heißt es im Art. 7 zur Freiflächennutzung:

„(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

(2) Im Eigentum des Freistaates Bayern stehende Gebäude und ihre zugehörigen Freiflächen sollen über Abs. 1 hinaus vorbehaltlich der bestehenden baurechtlichen, satzungrechtlichen, denkmalschützenden oder sonstigen rechtlichen Festlegungen angemessen begrünt oder bepflanzt werden. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, hinsichtlich ihrer Gebäude und zugehörigen Freiflächen entsprechend Satz 1 zu verfahren.“

Der zweite Satz des Art. 7 BayBO zielt auf die Vorbildfunktion öffentlicher Liegenschaften bezüglich der Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen ab. Der Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet bietet im Zuge erforderlicher Sanierungsarbeiten ein großes noch zu aktivierendes Potential für Begrünungsmaßnahmen. Es wird daher die Ausarbeitung einer Absichtserklärung empfohlen, in der die Stadt Würzburg sich dazu verpflichtet, bei jeder Sanierung oder beim Neubau öffentlicher Gebäude ökologische Standards zu berücksichtigen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die konkrete Festlegung der ökologischen Standards erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung der Absichtserklärung und beinhaltet folgende Aspekte: Fassaden- und Dachbegrünungen, Begrünungen von Freiflächen sowie bestandsschonender Umgang mit bestehenden Grünflächen, die Beschränkung der Flächenversiegelung auf das absolute Minimum sowie Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Letztere erfolgen in Abstimmung mit der Projektgruppe Wassernutzung und Wasserrückhalt (Maßnahmensteckbrief 1). Die ökologischen Standards sollten entsprechend auch für Ausschreibungen und Wettbewerbsverfahren gelten.

Mit der Umsetzung von Best-Practice Projekten geht die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran. Auf diese Weise können Privateigentümer:innen zur Nachahmung angeregt und bezüglich der Umsetzung eigener Projekte besser beraten werden. Als Grundlage für die Entwicklung der Checkliste zur klimaangepassten Gestaltung und zur Begrünung kommunaler Gebäude und deren Freiflächen liefern folgende Publikationen wertvolle Hinweis und Anregungen.

Die im September 2020 veröffentlichte „Checkliste Klimawandelangepasste Quartiere in Hessen“ vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ist modular aufgebaut, online verfügbar und kann zur Planung von Stadtquartieren oder einzelnen Gebäuden und als Entscheidungsgrundlage für Wettbewerbe herangezogen werden. Darüber hinaus liefert sie weiterführende Informationen zu den behandelten Themen.

Der strategische und vielschichtige Ansatz von Hamburgs Strategie zur Fassaden- und Dachbegrünung ist ebenfalls sehr vielversprechend. Auch wenn man sich dort einen größeren Zuwachs erhofft hatte, konnte der Anteil begrünter Dachfläche zwischen 2014 und 2019 um 20 Hektar gesteigert werden.

Die folgenden Leitfäden bieten konkrete Planungshinweise, unter anderem für die Kombination von Photovoltaik auf Gründächern:

- Auf die Dächer - Fertig - Grün! Hamburger Gründachstrategie
- An die Wände - Fertig - Grün! Hamburger Fassadenbegrünung

Der „Praxisratgeber Gebäudebegrünung“ des Green City e.V. in München enthält konkrete Checklisten für Gebäude- und Fassadenbegrünungen sowie praxisnahe Tipps.

Im „Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET“ für Berlin ist eine Klima-Checkliste für Schulen enthalten (S.67), anhand der Planungen für Bestandsschulen, Erweiterungen und Neubauvorhaben auf ihre Tauglichkeit geprüft werden können.

Maßnahmensteckbrief 5

Selbstverpflichtung der Stadt zur klimaangepassten Gestaltung sowie zum Erhalt und der Erhöhung des Grünanteils bei Neubau oder Sanierungsmaßnahmen

Beschreibung / Inhalte

- Ausarbeitung einer Absichtserklärung
- Entwicklung einer Checkliste zur klimaangepassten Gestaltung und zur Begrünung kommunaler Gebäude und deren Freiflächen, ergänzend ggf. ein Leitfaden
- Erarbeitung von Standards in Wettbewerbsverfahren
- Berücksichtigung von folgenden ökologischen Aspekten bei Sanierung und Neubau über die gesetzlichen Vorgaben hinaus:
 - Dezentrales Regenwassermanagement (Nutzung und Vor-Ort-Versickerung)
 - Fassaden- und Dachbegrünung
 - Begrünung von Freiflächen
 - minimale Flächenversiegelung
- bestandsschonender Umgang mit Grünflächen bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Ziele

- Erhöhung des Gebäudegrüns
- Steigerung des Regenwasserrückhalts
- Erhöhung der Biodiversität und Förderung von Trittsteinbiotopen
- Umsetzung von Best Practice Projekten - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Umsetzung

Federführung:

Referat 6 - Umwelt- und Klimareferat

Zeithorizont:

2021/2022

6.2.5. Stellplatzsatzung

In der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist geregelt, dass Stellplätze bei Bauvorhaben in erforderlicher und angemessener Zahl herzustellen sind. Das Erfordernis dieser Stellplätze ist aufgrund etwaiger nachbarrechtlicher Positionen unabdingbar und zudem in Art. 47 BayBo gesetzlich verankert. Die maßgebliche Anzahl notwendiger Stellplätze für Fahrzeuge wird in den Kommunen durch örtliche Bauvorschriften und städtebauliche Satzungen festgelegt.

Davon macht Würzburg mit der Richtzahlenliste seiner Stellplatzsatzung (SPS) (https://www.wuerzburg.de/m_423333_dl) Gebrauch. So ist beispielsweise für jede Wohnung ein PKW-Stellplatz und 1,5 Fahrradstellplätze bereitzuhalten. Hat die Wohnung mehr als 3 Zimmer oder ist größer als 156 m², sind jeweils zwei Stellplätze bereitzuhalten. Bei gewerblichen Nutzungen bemisst sich die Stellplatzzahl nach der Nutzfläche. Soweit die Bauherrschaft die nach Art. 47 Bayerische Bauordnung i. V. m. der Stellplatzsatzung der Stadt Würzburg erforderliche Anzahl an Stellplätzen nicht auf dem Baugrundstück oder einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann, kann die Verpflichtung dahingehend dadurch zu erfüllen sein, dass er der Stadt gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze übernimmt.

Die Stellplatzsatzung beinhaltet unter § 4 einige Gestaltungsregelungen, die das Versickern von Niederschlagswasser und die Flächenbegrünung auf Stellplatzflächen erfordern. So ist beispielsweise die Wasserdurchlässigkeit zu gewährleisten, Garagen und Stellplätze sind in der Regel zu begrünen und für je zehn PKW-Stellplätze ist ein Baum bestimmter Qualität zu pflanzen. Auch die Fassaden mehrstöckiger Garagen sind zu begrünen, wenn nicht im Einzelfall durch eine besondere Fassadengestaltung den Belangen des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes oder des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird. Im Zuge einer etwaigen Änderung der rechtsverbindlichen Stellplatzsatzung wird den Gestaltungsregelungen weiterhin Rechnung getragen und insoweit Optimierungen hinsichtlich möglicher Begrünungen und Bepflanzungen getroffen.

Mit Blick auf die – auch zur Aufwertung des Freiraums erforderliche – Mobilitätswende sollte zudem beim Neubau und bei Sanierungen ordnungsrechtlich stärkere Anreize für eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gesetzt werden.

Durch die Schaffung der Möglichkeit einer lagebedingten Ablöse für Wohnbauvorhaben im neuen Stadtteil Hubland, umfassendere Qualitätsanforderungen für Fahrradabstellanlagen und die Vollzugsanweisung „Car-Sharing“ Stand 05/2019, die es erlaubt, Reduzierungen im Stellplatznachweis vorzunehmen, wenn mit dem Bauvorhaben Mobilitätskonzepte umgesetzt werden (www.wuerzburg.de/522565) werden erste Ansätze in diese Richtung in Würzburg bereits umgesetzt.

In städtischen Teilgebieten, die sehr gut mit dem ÖPNV versorgt und besonders von den Folgen klimatischer Veränderungen betroffen sind, wie beispielsweise der Altstadt Würzburgs, soll im Fortgang eruiert werden, inwieweit Stellplätze im Allgemeinen und Dauerparkplätze auf öffentlichem Straßenland unter Beachtung der gesetzlichen Reglementierungen möglicherweise weiter reduziert werden können.

Die Potentiale einer wirkungsvollen Parkraumbewirtschaftung und der Einrichtung öffentlicher Tiefgaragen außerhalb der Innenstadt sind auszuschöpfen. Weitere Informationen zum Parkraummanagement finden sich in folgendem Leitfaden für die Verwaltungspraxis: <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/parkraummanagement-lohnt-sich/>).

Quartiersgaragen für Anwohnerinnen und Anwohner scheinen in diesem Zusammenhang ebenfalls zu einer Entlastung beizutragen. Geeignete Standorte für Quartiersgaragen sind nicht leicht zu ermitteln. Dennoch sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, mindestens in einem Gebiet mit prioritärem Handlungsbedarf eine Quartiersgarage einzurichten, beispielsweise in Form eines Pilotprojektes.

Im Hinblick auf die Verwendung der Ablösefelder gibt es derzeit landesrechtliche Schranken, die zu beachten sind (BayBO Art. 47, Abs. 4). Die Ablösesummen können laut BayBO Art. 47, Abs. 4, 3. Satz von der Gemeinde auch für Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden.

Es wird empfohlen, die Gelder weiterhin auf diese Weise einzusetzen und, ggf. über eine (inter-)kommunale Initiative, bei den Landesgesetzgebern für mehr Flexibilität bei der Verwendung der Ablösefelder für Klimaanpassungsmaßnahmen werben.

Maßnahmensteckbrief 6
Prüfung von Möglichkeiten zur Anpassung der Stellplatzsatzung

Beschreibung / Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs • Sondierung von Möglichkeiten zur Reduzierung des ruhenden Verkehrs vorrangig in prioritären Handlungsräumen • Optimierung der Gestaltungsmaxime hinsichtlich der Begrünung und Bepflanzung bei einer etwaigen Änderung der geltenden Stellplatzsatzung
-------------------------------	--

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung nachhaltiger Mobilität durch Schaffung von Freiraum für Fußgänger:innen und Radfahrende • Schaffung von Platz für Begrünungsmaßnahmen und v.a. Baumpflanzungen • Aufwertung von Platzflächen, Steigerung der Aufenthaltsqualität
--------------	---

Umsetzung	Federführung:	FB Baurecht/ Bauaufsicht
	Zeithorizont:	2022

6.2.6. Entwicklung einer Freiflächengestaltungssatzung

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020 wurde die Würzburger Verwaltung beauftragt, eine Freiflächengestaltungssatzung (FGS) zu erarbeiten, um der zunehmenden Umwandlung von nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke (z. B. Vorgärten) in befestigte, versiegelte Flächen entgegenzuwirken (Stadt Würzburg 2020).

Die zu erarbeitende Freiflächengestaltungssatzung befasst sich mit den qualitativen Mindeststandards zur Gestaltung dieser Freiflächen und stellt eine Möglichkeit dar, das urbane Grün zu fördern sowie das Stadtklima zu verbessern. Die darin festgelegten, qualitativen Mindeststandards dienen als Grundlage bei allen Bauanfragen (insbesondere nach § 34 BauGB) und werden in der Bauleitplanung entsprechend ergänzt.

Die Rechtsgrundlage zum Erlass einer FGS bildet Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung, der Kommunen ermächtigt örtliche Bauvorschriften zu erlassen, unter anderem

- über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern, insbesondere die Begrünung von Dächern (Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO), sowie
- über die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter und der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen; dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden dürfen (Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO).

Gegen derartige Satzungen wird häufig vorgebracht, dass sie den Vollzugs- und Verwaltungsaufwand zusätzlich erhöhen und stark in die Gestaltungsfreiheit der Bauherren eingreifen würden. Letztlich können diese Nachteile aber bei einer Abwägung des Regelungsumfangs- und der Regelungstiefe gemeinsam mit den relevanten Akteuren sehr gering gehalten werden, so dass die Vorteile einer FGS deutlich überwiegen.

Durch die Festlegung von einheitlichen Mindeststandards, die alle Grundstücke im Geltungsbereich betreffen, wird ein überprüfbarer und rechtssicherer Rahmen für Baumaßnahmen geschaffen. Die Erhöhung der Rechtssicherheit und der formalisierte Prüfprozess kann dazu beitragen das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Ein Freiflächengestaltungsplan, der auf Basis einer entsprechenden örtlichen Bauvorschrift eingefordert werden kann, ist für Bauherren und Behörden ein sehr hilfreiches Instrument, das frühzeitig eindeutige planerische Lösungen unterstützt.

Neben der strukturellen Vorteile im Genehmigungsverfahren ergibt sich ein deutlicher Mehrwert für das Stadtgrün und das Stadtklima durch die Festlegung von qualitativen Mindeststandards und die Regelung der Art der Bepflanzung.

Auf diese Weise kann einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen entgegengewirkt werden, der Anteil an Gebäudebegrünungen erhöht und klimaresiliente, bestäuberfreundliche Arten gezielt gefördert werden, so dass ökologische Trittsteine im Stadtgebiet erhalten und neu etabliert werden.

Allerdings ist zu bedenken, dass eine FGS nur für Neubau- bzw. genehmigungspflichtige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gilt. Es wird daher empfohlen den Vollzug einer

Freiflächengestaltungssatzung mit einer umfassenden Kommunikationsstrategie zu begleiten, die Zweck und Inhalte der Freiflächengestaltungssatzung kommuniziert. Auf diese Weise wird die Akzeptanz der Gestaltung von Freiflächen entsprechend der Satzung, auch über ihren Geltungsbereich hinaus, erhöht und zur Nachahmung angeregt. Dazu tragen Öffentlichkeitsarbeit und Best Practice auf städtischen Flächen ebenso bei wie die Information von Bürger:innen mittels thematischer Leitfäden (vgl. Kap. 6.3.2). Auch konkrete Zielmarken könnten eine Kampagne zur Akzeptanzsteigerung fördern, z. B. ein Hektar Dachbegrünung bis 2030 in der Altstadt und der Sanderau neu schaffen, davon mindestens die Hälfte als intensive Dachbegrünung. Zur Erreichung dieser Zielmarke könnte vor allem eine (Teil-)Begrünung der Dachfläche des Würzburger Straßenbahn GmbH Betriebshof Sanderau, mit ihrer Größe von ca. 1,5 ha, beitragen (vgl. Kap. 4.4.6).

Maßnahmensteckbrief 7

Entwicklung einer Freiflächengestaltungssatzung

Beschreibung / Inhalte

- Erarbeitung von qualitativen Mindeststandards für die Gestaltung von Freiflächen
- Regelung der Art der Bepflanzung, z.B. Klimabaumarten, Pflanzlisten
- Festlegung der Qualität von Gebäudebegrünungen und von Flächen zur Versickerung und Retention von Regenwasser
- Festlegung einer Mindestschichtstärke für den Substrataufbau auf nicht überbauten Tiefgaragen
- Vorgaben zur Begrünung von geeigneten Dachflächen
- Erarbeitung einheitlicher Mindeststandards für die Qualität und das Erscheinungsbild von Spielplätzen

Ziele

- Förderung von gesunden, klimawirksamen, attraktiven und ökologisch nachhaltigen, Lebens- und Aufenthaltsqualitäten in der Stadt
- Förderung der Biodiversität durch Verhinderung der Umgestaltung von Freiflächen in wasserundurchlässige und vegetationsfreie Kies- und Schotterflächen
- Erhöhung des Regenwasserrückhalts
- Gestalterische Sicherung begrünter Vorgartenzonen
- Etablierung von vergleichbaren Mindeststandards für die Begrünung von Freiflächen, die Kinderspielplatzgestaltung und für Baumpflanzungen

Umsetzung

Federführung:

FA Bauleitplanung

Zeithorizont:

bereits in Bearbeitung

6.2.7. Gestaltung und Pflege von zukunftsfähigen Grünflächen

Urbanes Grün kann seine vielfältigen Funktionen zur Verbesserung des Stadtklimas, als Ort für Erholung und zur Förderung der Biodiversität nur dann in ausreichendem Maße erfüllen, wenn seine Qualitäten dauerhaft gesichert werden. Dazu bedarf es einer dem Nutzungsdruck und der Nutzungsvielfalt entsprechende Grünflächenpflege. Das Gartenamt Würzburg, als die Pflege sichernde Dienststelle, muss hierzu mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sein. Speziell vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzungsansprüche auf den vorhandenen Grünflächen bei sich gleichzeitig verändernden klimatischen Bedingungen, ist eine Sicherung und qualitative Steigerung der Grünpflege von entscheidender Bedeutung. Als fachliche Grundlage kann dafür, wie in Berlin in Erprobung, die flächendeckende Anwendung eines „Handbuchs Gute Pflege“ dienen. Eine systematische, digitale Unterstützung für das Pflegemanagement kann dazu beitragen, in Bezug auf die Pflegeplanung, die Ausführung und die Dokumentation gezielter und standortgenauer agieren zu können.

Um Grünanlagen zukunftsfähig zu gestalten, sollten bei Neu- bzw. Umgestaltungen klimawandelangepasste, trockenresistente Arten zum Einsatz kommen. Artenreiche Blühflächen und bestäuberfreundliche Staudenpflanzung erhöhen das Nahrungsangebot für Insekten und bieten ein ansprechendes Bild für Besucher:innen.

Eine Bewässerung von Grünflächen mit Trinkwasser ist grundsätzlich zu hinterfragen - mit entsprechenden Konsequenzen für Staudenverwendungen und Mahdregime. Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, z. B. die Möglichkeiten Niederschlagswasser von Verkehrs- oder Dachflächen auf Grünflächen zu versickern, sollte in Abstimmung mit der zukünftigen Projektgruppe Wassernutzung und Wasserrückhalt (Maßnahmensteckbrief 1) untersucht werden.



Abb. 85: Extensive Grünflächenpflege in Spandau, intensive Pflege an den Wegrändern

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Grünflächengestaltung bietet sich die extensivierung der Wiesenpflege an. Extensiv gepflegte Langgraswiesen können Feuchtigkeit deutlich besser speichern als kurz geschnittene repräsentative Rasenflächen und bieten einen attraktiven Lebensraum für Insekten. Auf stadteigenen Grünflächen sollte daher geprüft werden, welche Wiesen(teil-)flächen aufgrund ihrer Lage und des Nutzungsdrucks für eine extensive Pflege infrage kommen. Für weniger genutzte Wiesenbereiche und vor allem Wiesenrandbereiche sowie Wegränder wird eine Anpassung des Mahdregimes auf zweischürige Mahd vorgeschlagen.

Auf intensiver genutzten Wiesenflächen wird empfohlen beim Mähen Baumscheiben der Einzelgehölze und Gehölzsäume auszusparen. Die Mahdtermine sollen, wenn möglich, an die Blüh- bzw. Reifezeitpunkte von Gräsern oder Kräutern angepasst werden. Ein gepflegter Gesamteindruck kann dadurch erreicht werden, dass die Rasenflächen auf den intensiv genutzten Wiesenarealen durch häufigere Mahddurchgänge kurzgehalten werden.

Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sollte weitergeführt und nach Möglichkeit intensiviert werden.

Maßnahmensteckbrief 8

Nachhaltiger und zukunftsfähiger Umbau von Grünflächen und deren Pflege

Beschreibung / Inhalte

- Umbau der Pflege von Rasenflächen: Extensivierung, Reduzierung von Mahdfolgen
- Anlage und Pflege von Blühflächen und bestäuberfreundlichen Staudenpflanzungen
- Bei Neuplanungen verstärkte Aussaat von mehrjährigen Ansaaten und kräuterreichen Landschaftsrasen statt Gebrauchsrasen
- Bei Neuplanungen Nutzung von Regenwasser (Versickerung in Grünflächen)
- Sicherstellung einer hochwertigen Grünpflege durch entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung des Gartenamtes

Ziele

- Klimawandangepasste und zukunftsfähige Grünflächen
- Förderung der biologischen Vielfalt/Schaffung von Trittsteinbiotopen
- Reduzierung des Trinkwassereinsatzes für die Bewässerung

Umsetzung

Federführung:

Gartenamt

Zeithorizont:

kontinuierlich

6.2.8. Ökologische Standards Baumstandort 2.0

Wie bereits in Kap. 2.2.2 beschrieben, sind Stadtbäume extremen Standortbedingungen ausgesetzt, die sich durch klimawandelbedingte Hitze- und Trockenperioden dramatisch verschlechtern. Zukünftig ist es daher von großer Bedeutung Baumstandorte bzw. Baumgruben so zu gestalten, dass sich die Standortbedingungen für den Baum verbessern. Dies betrifft einerseits die Auswahl klimaresilienter, zukunftssträchtiger Baumarten sowie die Berücksichtigung des Platzbedarfs (über- und unterirdisch) von Stadtbäumen. Die Wasserverfügbarkeit muss insbesondere in der Anwuchsphase sichergestellt werden. Insgesamt sollte durch die Gestaltung der Baumstandorte der Bedarf an künstlicher Bewässerung reduziert werden.

Zu diesem Zweck kann beispielsweise Niederschlagswasser von Platz- oder Verkehrsflächen in die Baumgruben eingeleitet werden. Ausführliche Hinweise zu diesem Thema sind in Kap. 4.2.1 bei den Gestaltungselementen „Tiefbeet“, „Rigolen“ und „Bäumen“ zu finden. Nach Möglichkeit sollten Bäume zur Förderung der Biodiversität mit vegetativen Elementen (Sträuchern, Stauden..) unterpflanzt werden. Aktuell werden in Würzburg bereits verschiedene Versuche zur Gestaltung von zukunftsweisenden Baumstandorten unter Nutzung bzw. Speicherung von Regenwasser durchgeführt.

Es wird empfohlen, auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen und aus umgesetzten Projekten in anderen Städten (HCU, KURAS) einen verbindlichen Standard zur Gestaltung von Baumgruben bei allen Neupflanzungen und beim Umbau von Baumstandorten zu erarbeiten, wobei eine fortlaufende Erfolgskontrolle und Anpassung des Verfahrens ermöglicht werden sollte.

Zu diesem Zweck könnte ein interner Leitfaden entwickelt werden, der ggf. einen Entscheidungsbaum beinhaltet, anhand dessen an den jeweiligen Standorten in der Stadt entschieden werden kann, welche Gestaltungsmöglichkeiten infrage kommen.

Maßnahmensteckbrief 9
**Erarbeitung eines Standards für zukunftsweisende
Baumstandorte unter Nutzung/Speicherung von Regenwasser**

- Beschreibung**
- Verstetigung der Zusammenarbeit von FB Tiefbau und Verkehrswesen und Gartenamt zur Entwicklung von zukunftsfähigen Standards für Baumstandorte, Berücksichtigung von Erkenntnissen aus bereits umgesetzten Projekten (HCU, KURAS)
 - Stetige Erfolgskontrolle und Anpassung des Verfahrens
 - Optional: Kooperation/Begleitung der „Baumstandorte 2.0“ durch die LWG (Forschungsprojekt)

-
- Ziele**
- Entwicklung von zukunftsfähigen Standards „Baumstandort 2.0“ für (1) Baumpflanzungen bei Neubauprojekten und (2) Umbau von Baumstandorten
 - Abhängigkeit von künstlicher Bewässerung reduzieren
 - Erhalt und langfristige Sicherung von Stadtbäumen, Förderung von Trittsteinbiotopen
 - Verbesserung des Mikroklimas, lokale Reduzierung der Temperatur durch Verdunstung

-
- Umsetzung**
- | | |
|----------------------|--|
| Federführung: | Gartenamt & FB Tiefbau und Verkehrswesen |
| Zeithorizont: | ab sofort, kontinuierliche Durchführung |

6.3. HANDLUNGSFELD STADTGESELLSCHAFT

6.3.1. Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Die im Rahmen des Masterplan Freiraum durchgeführten Stakeholder-Interviews und das Bürgerbegehren zur Gestaltung des Kardinal-Faulhaber Platzes haben gezeigt, dass die Stadtgesellschaft ein großes Interesse daran hat sich zu engagieren und aktiv an der Gestaltung von Würzburgs Freiräumen mitzuwirken. Auf der Ebene der gesellschaftlichen Akteure sind vor allem Einwohner:innen, die Umweltverbände, Hochschulen, Wohnungsbaugesellschaften und Sportvereine zu nennen. Die Öffentlichkeit ist ein wichtiger Partner der Stadtverwaltung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans. Entsprechend ist es empfehlenswert, Bürger:innen frühzeitig mit geeigneten Partizipationsinstrumenten in diesen Prozess zu integrieren. Darüber hinaus helfen Partizipationsprozesse bei der Identifizierung und Abwägung von Interessenkonflikten der zukünftigen Nutzer:innen und sie fördern eine bedarfsgerechte Grünraumentwicklung.

Zur besseren Vernetzung zwischen Bürger:innen und der Stadtverwaltung und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Stadtgrün“ empfohlen. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es einerseits die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen und andererseits auf strategischer Ebene als Bindeglied zum Thema Stadtgrün zwischen Verwaltung und den Bürger:innen zu fungieren.

Auf der konkreten Arbeitsebene wird der Einsatz eines „Grünagenten“ empfohlen, der vergleichbar ist mit den Quartiersmanagern des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Der Grünagent ist Ansprechperson für Bürger:innen, gibt Informationen weiter (z. B. thematische Leitfäden) und kann weiterführende Hilfestellungen geben (siehe auch: „GartenAktiv im Schöneberger Norden“, Berlin oder „Grünes Quartiersmanagement“, Lünen).

Die bereits vorhandene Internetplattform „stadtlisch grün“, die u.a. für die Baumpflanzkampagne „Baum fürs Baby“ wirbt und über Unterstützung von Urban Gardening Projekten informiert, ist weiter auszubauen und öffentlichkeitswirksam zu bewerben (über digitale Kanäle aber auch über Plakate/Flyer in öffentlichen Einrichtungen oder auch Nahversorgungszentren). Auch kleinere Veranstaltungsreihen oder thematische Stadtspaziergänge mit entsprechenden Expert:innen sind denkbar. Weitere Aktionsprogramme z. B. für die Vorgarten-, Balkon- und Hofbegrünung sollten initiiert werden.

Die Umweltstation ist neben ihrer wichtigen Bildungs- und Informationsfunktion auch als eine Plattform/ein Raum zum Austausch zwischen den interessierten Bürger:innen weiter auszubauen. Auch das gemeinschaftliche Gärtnern (z. B. auf ungenutzten Flächen, kleinen angebotsarmen Grünflächen und Plätzen) kann durch die Aktivierung der Bürger:innen und die Kommunikation zwischen Bürger:innen und Ämtern gestärkt werden.

Thematische Leitfäden sind spezifische fachliche Erläuterungen, die zielgruppengerecht aufbereitet sind. Zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sollten sie allgemeinverständlich und klar strukturiert sein. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus

vorgesehenen Pilotprojekten zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung oder zu Gebäudebegrünungen einbezogen werden. Die Erarbeitung folgender Leitfäden wird empfohlen:

- Die Erarbeitung eines Leitfadens für das Thema Gebäudebegrünung. Der technische Fortschritt bei der Entwicklung von begrünten Dächern und Fassaden ist enorm. Viele Bedenken von Gebäudeeigentümer:innen gegenüber einer Begrünung, z. B. dass Fassadengrün die Gebäudesubstanz beschädigt, lassen sich anhand von Erkenntnissen aus den vergangenen Jahren ausräumen (vgl. BUE o.D).
- Ein weiterer Leitfaden, der die Möglichkeiten und Vorteile einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung für Flächeneigentümer:innen erläutert und praxisnahe Umsetzungshinweise gibt, fördert die Investitionsbereitschaft in diesem Bereich.
- Ein Leitfaden, der Grundstückseigentümer:innen und Mieter:innen praxisnah erläutert, wie sich selbst auf kleinen Staudenflächen in Höfen und Vorgärten bestäuberfreundlich gärtnern lässt, welche Saatmischungen geeignet sind und wie die Flächen biodiversitätsfördernd gepflegt werden, trägt dazu bei, die Biodiversität im Würzburger Stadtgebiet zu erhöhen. Dieser Leitfaden kann zur Untersetzung der Freiflächengestaltungssatzung zum Einsatz kommen.

Maßnahmensteckbrief 10

Verstetigung und Weiterentwicklung der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für das Stadtgrün

Beschreibung / Inhalte

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, z.B. Stadtteilspaziergänge, Workshops
- Bereitstellung von fachlichen Informationen in Form von thematischen Leitfäden
- Ausbau der Internetplattform „stadtlich grün“,
- Angebot von Führungen durch den Landschaftspflegeverband
- Ausweitung und Verstetigung des Förderprogramms stadtlich grün und der Möglichkeit von Baumspenden
- Förderung von Urban gardening und Ausweitung des Projektes „Obstsammeln erlaubt“ (Ernten auf öffentlichen Streuobstflächen)
- Prüfung, ob und wie das Konzept des „Grünagenten“ umgesetzt werden kann

Ziele

- Information der Bürger:innen zu Möglichkeiten des Engagements, fachliche Informationen in Form von Leitfäden
- Förderung der aktiven Mitgestaltung und des Bewusstseins für die Bedeutung des Stadtgrüns
- Stärkung des Verantwortungsgefühls für das eigene Stadtquartier

Umsetzung

Federführung:

FB Umwelt und Klimaschutz, Gartenamt, Umweltstation

Zeithorizont:

kontinuierlich

6.3.2. Kommunale Förderprogramme

Zusammengefasst unter der ‚Dachmarke‘ „stadtmlich grün“ fördert die Stadt Würzburg mit finanzieller Unterstützung Begrünungsprojekte der Bürger:innen auf verschiedenen Ebenen.

Mit der Aktion „Baum fürs Baby“ schenkt die Stadt jungen Würzburger Eltern einen Baum zur Geburt ihres Kindes. Damit wird der Baumbestand der Stadt verjüngt und vermehrt. Gleichzeitig erhöht dies nachhaltig die Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Stadt.

Mit dem Förderprogramm „Bäume & Urban Gardening“ werden grüne Inseln inmitten der Stadt gefördert. Ein naturnäheres Wohnumfeld und selbstwirksame Verantwortungsübernahme sorgen für ein gesteigertes Wohlbefinden und mehr Gesundheit.

Mit dem Förderprogramm „Dach- und Fassadengrün“ beteiligt sich die Stadt in besonders überhitzten Stadtteilen an den Investitionskosten für Gebäudebegrünungen, dennoch nimmt der Anteil begrünter Gebäude nicht in dem Maße zu, wie dies in Städten, wie Hamburg, München oder Bremen bereits erreicht wird. Eine Nachsteuerung im Hinblick auf die Förderhöhen und die Bekanntmachung der Förderung ist zu empfehlen. Für Unternehmen kann sich die Investition einer Gebäudebegrünung auch lohnen, wenn sie, wie in Hamburg, als eine freiwillige Umwelleistung im Rahmen der „UmweltPartnerschaft“ anerkannt und zertifiziert wird.

Sämtliche dieser Fördermaßnahmen sind zu begrüßen und weiter zu verstetigen. Zu empfehlen bleibt eine weitere Aufstockung der Fördersummen, z. B. verbunden mit einer kommunizierbaren ambitionierten Zielmarke (z. B. Verdoppelung der begrünter Fläche in der Innenstadt bis 2030) und verstärkte inhaltliche Verzahnung der Förderungen.

So könnte eine Energieberatung einen Schwerpunkt auf die Möglichkeiten und energetischen Wirkungen von Gebäudebegrünungen legen. Außerdem ist das professionelle Beratungsangebot für Grundstückseigentümer:innen um das Thema dezentrale



Abb. 86: Schattenan-
hänger im Klimakiez
Badstraße in Berlin

Regenwasserbewirtschaftung hinsichtlich des Rückhalts, der Nutzung und der In-Situ-Versickerung zu fördern.

Darüber hinaus wäre eine Staffelung der Fördersummen nach Qualität und Wirkung für das Mikroklima, den Wasserrückhalt und die Artenvielfalt zu begrüßen. Nicht allein die Größe der begrünten Dachfläche ist ausschlaggebend für die beabsichtigte Wirkung, sondern auch die Schichtdicke. Gleiches gilt für die Fassade. Überdies ist für jedes zu begrünende Gebäude eine individuelle Lösung zu entwickeln. Entsprechend ist die maximale Wirkung für Mikroklima, Wasserrückhalt und Artenvielfalt mit höheren Summen zu fördern. Hierzu ist von der Stadt gemeinsam mit Branchenvertretern (z. B. BUGG e. V.), Wissenschaft (z. B. LWG, TUM) und Architekten/Landschaftsarchitekten (z. B. BYAK) ein anwenderfreundlicher Kriterienkatalog zu erarbeiten.

6.3.3. Temporäre öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Ziel von schnell umsetzbaren temporären Maßnahmen ist es einerseits die Bewohner:innen für die Themen Stadtgrün und Klimawandel zu sensibilisieren und gleichzeitig ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie Freiräume in der Stadt umgestaltet werden könnten und welche Wirkung sie dann entfalten. Ein innerstädtischer Platz ohne Parkplätze eröffnet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Damit eine möglichst große Wirkung erzielt wird, sollten für die temporäre Aktion verschiedene Stakeholder zusammengebracht und aktiviert werden.

Es wird vorgeschlagen das Thema „Platzumgestaltung“ aufzugreifen und sowohl die Begrünung als auch nachhaltige Mobilität gemeinsam mit Kulturangeboten, Einzelhandelsangeboten und Nachbarschaftsinitiativen zu verknüpfen.

Für diesen Zeitraum stünden auf den Plätzen keine Parkplätze zur Verfügung. Stattdessen wird modellhaft gezeigt, wie sich die Atmosphäre des jeweiligen Platzes verändert, wenn der Grünanteil erhöht wird, lediglich Radverkehr und ggf. E-Taxis den Platz kreuzen dürfen und kulturelle und gastronomische Angebote für eine Belegung des Platzes sorgen. Beispiele für vergleichbare öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind:

- „Gürtelfrische West“ in Wien 2020
- „Grüne Inseln statt Autos“ in Breslau/Wroclaw 2017
- „Paradiesplatz: ein Paradies ohne Parkplätze“ in Lindau 2017

Darüber hinaus kann auch eine längerfristige temporäre Aktion für Aufmerksamkeit und Diskussion sorgen. So könnte beispielsweise ein sogenannter „Schattenanhänger“ aufgestellt werden wie er im Projekt „Klimakiez Badstraße“ in Berlin-Wedding Anwendung findet. Ein offiziell angemeldeter zweiachsiger Anhänger wird teilweise begrünt und mit einem Sonnensegel versehen. Dieser Anhänger kann auf einem offiziellen Stellplatz für zwei Wochen stehen.

Wenn er umziehen muss, zieht er weiter auf einen „Wunschparkplatz“ einer Anwohnerinitiative oder einzelner Bewohner:innen im Quartier, die „ihren“ Parkplatz für diese Zeit freimachen.

Der Anhänger kann auch für kleine kulturelle Angebote (z. B. Konzerte) genutzt werden und jeder Umzug wird zu einem kleinen Event. Die Themen des Masterplans Freiraum Innenstadt Würzburg bleiben so im Stadtraum präsent. Außerdem bietet er jederzeit Sitzgelegenheit mit Schatten und Grün.

Beispiele für vergleichbare öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind:

- „Schattenanhänger im Klimakiez Badstraße“ in Berlin 2020
- „Temporäre Gemeinschaftsgärten“ beim Straßenfest in Staaken 2019
- „Straßenraum wird zu Spielraum“ - Straßensperrung vor einer Grundschule in Frechen 2018

6.4. FÖRDERPROGRAMME NUTZEN

Maßnahmensteckbrief 11

Temporäre Maßnahme: Umgestaltung und Begrünung von öffentlichem Freiraum

Beschreibung / Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Begrünungen im öffentlichen Raum, z.B. Umgestaltung eines als Parkplatz genutzten öffentlichen Platzes • Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des temporären Projektes, u.a. Bereitstellung von fachlichen Informationen • Schaffung eines Begegnungsorts, z.B. durch kulturelle Angebote • Ansprache von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Familien, Senioren, Studierende...) durch entsprechende Angebote • Projektbeispiele: Gürtelfrische West in Wien 2020, temporäre Gemeinschaftsgärten beim Straßenfest in Staaken 2019
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Bedeutung von Stadtgrün • Aktivierung von Freiflächen - Aufzeigen von alternativen Nutzungsmöglichkeiten • Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders durch Schaffung eines (temporären) Begegnungsorts
Umsetzung	<p>Federführung: Referat 6 - Umwelt- und Klimareferat</p> <p>Zeithorizont: jährlich ab 2021</p>

Mittel aus dem Haushalt der EU, des Bundes und des Landes, bieten die Möglichkeit sowohl die Ausstattung vorhandener Grünflächen als auch die Schaffung neuer Grünflächen zu realisieren. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung der EU (EFRE) setzt Schwerpunkte auf der Förderung der Klimawandelanpassung sowie der Umwelt und nachhaltigen Verkehrs. Von 2014 bis 2020 stehen dafür 325 Mrd. € zur Verfügung. Aktuell ist der sogenannte „Green Deal“ mit dem in Europa bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden soll, für die EU-Haushaltsperiode 2021-2027 in Abstimmung. Bereits bekannt ist, dass u. a. die Renovierung von Gebäuden unterstützt werden soll, dass es Programme für die Biodiversität geben wird und dass kohlenstofffreie Mobilität gefördert werden soll.

Auf Bundesebene ist die Städtebauförderung ein wichtiges Förderprogramm zur Stärkung von städtebaulichen Funktionen inklusive der Klimaanpassung und des Stadtgrüns in Innenstädten und Ortszentren.

In den letzten Jahren haben die Fördermöglichkeiten für Kommunen deutlich zugenommen. Die städtebauliche Förderung konzentriert sich zukünftig auf die drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Die Ausweisung von Fördergebieten und ein integriertes Entwicklungskonzept sind wie bisher Fördervoraussetzung für eine Kommune, um in das Programm aufgenommen zu werden.

Als neue Fördervoraussetzung kommen notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel hinzu, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns). In diese Maßnahme ist das Programm „Zukunft Stadtgrün“ aufgegangen. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement wird stärker in den Fokus gerückt, ehrenamtliche Bürgerleistungen erhalten aus städtebaulichen Verfügungsfonds finanzielle Unterstützung.

Die Städtebauförderung wird ab 2020 mit Bundesmitteln in Höhe von 790 Mio. €



Abb. 87: temporäre Kistengärten beim Straßenfest in Staaken

fortgesetzt. Es gilt weiterhin der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune. In Ausnahmefällen kann der kommunale Eigenanteil reduziert werden.

- **Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne**
Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gebündelt. Stadt- und Ortsteilzentren sollen attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe. Entsprechende Maßnahmen sind auch in den anderen Programmen förderfähig.
- **Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**
Das bisherige Programm „Soziale Stadt“ wird mit dem neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortentwickelt. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.
- **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten**
Das neue Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ enthält die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms, geht jedoch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus (z. B. Klimafolgenanpassung) und setzt einen Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere.

Das Vorhandensein von aktuellen gesamtstädtischen Konzepten, von qualifiziertem Personal wie auch von Mitteln zur Finanzierung des Eigenanteils ist entscheidend für die Inanspruchnahme solcher Förderprogramme. Der Masterplan Freiraum empfiehlt daher eine entsprechende Personalausstattung der Fachämter, als Schlüssel für die Nutzung von Förderprogrammen und zur Umsetzung der genannten Ziele.



7. RÄUMLICH VERORTETE SCHLÜSSELPROJEKTE

In den vorangegangenen Kapiteln wurden Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen auf der Ebene der in Würzburg vorgefundenen Freiraumtypen formuliert. Anhand der Gestaltungselemente aus der „Toolbox zur klimaangepassten Aufwertung von Freiräumen“ (Kap. 4.2) sowie der Ableitung von potentiellen Maßnahmen in den Steckbriefen für die einzelnen Freiraumtypen (Kap.4.4) wird modellhaft gezeigt, wie die Freiräume Würzburgs zukunftsfähig und klimaresilient entwickelt werden können. Die Umsetzungsstrategien in Kapitel 6 ergänzen das Freiraumkonzept um gesamtstädtische Maßnahmen zur Stärkung des Stadtgrüns, zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Regenwasser und zur Aktivierung der Stadtgesellschaft.

Bei der Erarbeitung des Masterplans Freiraum für die Innenstadt Würzburg wurde deutlich, dass die Ziele einer ökologischen und klimaangepassten Stadtentwicklung zwar theoretisch von allen zentralen Akteuren befürwortet werden, aber die Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten zu oft in der Praxis scheitert. Die Gründe hierfür sind unter anderem die räumlichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet, verschiedene Nutzungs- und Gestaltungsinteressen, Zeit- bzw. Ressourcenmangel und/oder bestehende ordnungsrechtliche Bestimmungen.

Um den Herausforderungen zu begegnen, die die Umsetzung von Projekten und neuen Methoden in der Praxis mit sich bringt, wird daher dringend empfohlen, Schlüsselprojekte für die Umsetzung des Masterplans Freiraum zu initiieren (vgl. Kap. 6.1). Die Schlüsselprojekte sollten so gestaltet sein, dass genügend Zeit und Ressourcen für die Erprobung neuer Methoden und Standards zur Verfügung stehen. Bei der ersten Umsetzung von Maßnahmen treten häufig Hürden auf, so dass Lernprozesse bei der Planung und Umsetzung erforderlich sind, die ermöglicht und gefördert werden müssen. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung oder die Umsetzung von ökologischen Standards in der Bauleitplanung.

Der Fokus sollte demnach nicht nur auf dem Ergebnis, sondern auch auf dem Umsetzungsprozess liegen. Die Dokumentation der Erkenntnisse, Hürden und möglicher Lösungsansätze bildet eine wichtige Basis zur Umsetzung weiterer Projekte. Die Schlüsselprojekte haben die Funktion als Best-Practice-Beispiele Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ihre Realisierung ist entscheidend, um den Weg für weitere, ähnlich gelagerte Schlüsselprojekte zu ebnen.

Darüber hinaus kann durch gemeinsame Planung und Umsetzung von konkreten Projekten die Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern weiter verbessert und verstetigt werden.

Zur Identifikation von Schlüsselprojekten wurden Freiräume ausgewählt, die in prioritären Handlungsräumen liegen. In diesen Räumen besteht eine hohe Belastung aufgrund der klimatischen Situation sowie der mangelnden Versorgung mit wohnungsnahem Grün und damit ein besonderer Handlungsbedarf (vgl. Kap. 4.3).

Die Priorisierung der Schlüsselprojekte erfolgte in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern. Bei einem Vor-Ort-Termin wurden die vorgeschlagenen Freiräume in Projektgebiete mit mittlerer (gelb), hoher (orange) und sehr hoher (rot) Priorität eingeteilt und mit entsprechenden Zeithorizonten für die Umsetzung hinterlegt.

Ausschlaggebend für die Einteilung der Schlüsselprojekte in die Prioritätskategorien war neben ihrer Lage in prioritären Handlungsräumen auch sogenannte Gelegenheitsfenster. Gelegenheitsfenster bezeichnen hierbei Umsetzungsmöglichkeiten für Schlüsselprojekte, die sich im Rahmen von bereits angestoßenen städtebaulichen Prozessen ergeben. Aus diesem Grund liegen nicht alle Schlüsselprojekte mit sehr hoher Priorität in besonders stark belasteten Stadtgebieten (Abb.88). Darüber hinaus zielen die Schlüsselprojekte ebenfalls darauf ab, vorhandene Potenziale zu stärken, z.B. die Aufwertung und Vernetzung von Grünflächen.

Für Schlüsselprojekte mit sehr hoher Priorität wurden auf Basis ihrer freiraumtypologischen Eigenschaften und der Anwendung der „Toolbox zur klimaangepassten Aufwertung von Freiräumen“ Steckbriefe mit Entwicklungszielen und potenziellen Maßnahmen erarbeitet. Zur Umsetzung der Schlüsselprojekte ist eine Weiterentwicklung in Planungs- bzw. Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Masterplan Freiraum notwendig. Dies gilt ebenfalls für die Schlüsselprojekte mit mittlerer und hoher Priorität, für die übergeordnete Entwicklungsziele in Kapitel 7.2 formuliert und geeignete Gestaltungselemente vorgeschlagen werden.

Es fällt auf, dass im Untersuchungsgebiet auch bei Freiräumen, die in der jüngeren Vergangenheit umgestaltet wurden, der Versiegelungsgrad der Flächen sehr hoch ist. Auch wenn helle Oberflächenmaterialien verwendet werden, erhöhen versiegelte Flächen den städtischen Hitzeinseleffekt. Insgesamt sollte daher der übergeordnete Fokus bei der Umsetzung der Schlüsselprojekte im Untersuchungsgebiet auf der deutlichen Reduzierung des Versiegelungsgrades unter Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit liegen. Gleichzeitig sollte der Grünanteil (Vegetationsflächen und Stadtbäume) deutlich erhöht und eine wassersensible Gestaltung unter Anwendung von Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erfolgen.

7.1. SCHLÜSSELPROJEKTE MIT SEHR HOHER PRIORITÄT

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt acht Schlüsselprojekte mit sehr hoher Priorität identifiziert. Dabei handelt es sich um kurzfristig umsetzbare Projekte, die teilweise bereits vorprojektiert sind. Es ist mit einem Umsetzungshorizont von bis zu fünf Jahren zu rechnen.

1. Paradeplatz
2. Am Bruderhof
3. Plattnerstraße
4. Platz an der Sterngasse
5. Haugerkirchplatz
6. Achse Unter Markt/Fischmarkt/Main
7. Kardinal-Faulhaber-Platz
8. Maingärtchen

Die Schlüsselprojekte mit sehr hoher Priorität sind Abbildung 88 verortet. Entsprechend ihrer Freiraumtypologie lassen sie sich in Kategorien mit den folgenden übergeordneten Zielstellungen einordnen.

Aufwertung und Stärkung einer Platzfolge

Die Schlüsselprojekte 1-4 sind von besonders großer Bedeutung, da sie in einem Stadtgebiet mit hohem Handlungsbedarf liegen. Neben der Qualifizierung jedes einzelnen der Freiräume, kann die Umgestaltung dieser vier Freiräume aufgrund ihrer räumlichen Verbindung als Platzfolge einen enormen Mehrwert generieren. Hier ließe sich ein zusammenhängender begrünter Raum entwickeln, der im stark versiegelten und verdichteten Innenstadtbereich für die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima von zentraler Bedeutung ist.

Die Steckbriefe für die Schlüsselprojekte 1-4 sind daher in Kombination zu betrachten.

Entwicklung von grünen Stadtoasen (Pocketparks)

Stadtoasen bezeichnen kleine, dezentrale, öffentliche Grünräume oder begrünte Freiräume, die eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen, besonders an heißen Sommertagen (ISEK 2012). Da in Würzburgs Innenstadt die Entwicklung größerer Grünflächen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der Regel nicht möglich ist, kann die Grünversorgung durch die Entwicklung von Pocketparks auf innerstädtischen Plätzen verbessert werden. Vor allem zurückgezogene Plätze eignen sich aufgrund ihrer meist etwas ruhigeren Lage für die Entwicklung von grünen Stadtoasen. Viele innerstädtische Plätze werden aktuell als Parkplätze genutzt und verfügen nur über eine geringe Aufenthaltsqualität. Die Umgestaltung des Platzes an der Sterngasse (Schlüsselprojekt 4) und des Haugerkirchplatzes (Schlüsselprojekt 5) soll beispielhaft zeigen, welchen Mehrwert der Verzicht auf wenige Stellplätze für die Freiraumqualität bringen kann.

Entwicklung von Grünen Wegeverbindungen

Grüne Wege verbessern das Stadtklima und vernetzen Freiräume miteinander. Somit sind sie ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur. Grüne Wegeverbindungen bzw. Grünverbindungen sollten vorrangig für den Maßstab des nicht-motorisierten Menschen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von weniger mobilen Menschen entwickelt werden und eine angenehme und sichere Durchquerungsmöglichkeit der Stadt sicherstellen. Zu diesem Zweck sollte der Vegetationsanteil in Straßenräumen, v.a. an Fuß- und Radwegen erhöht werden, so dass diese beschattet und von Vegetationsflächen gesäumt werden.

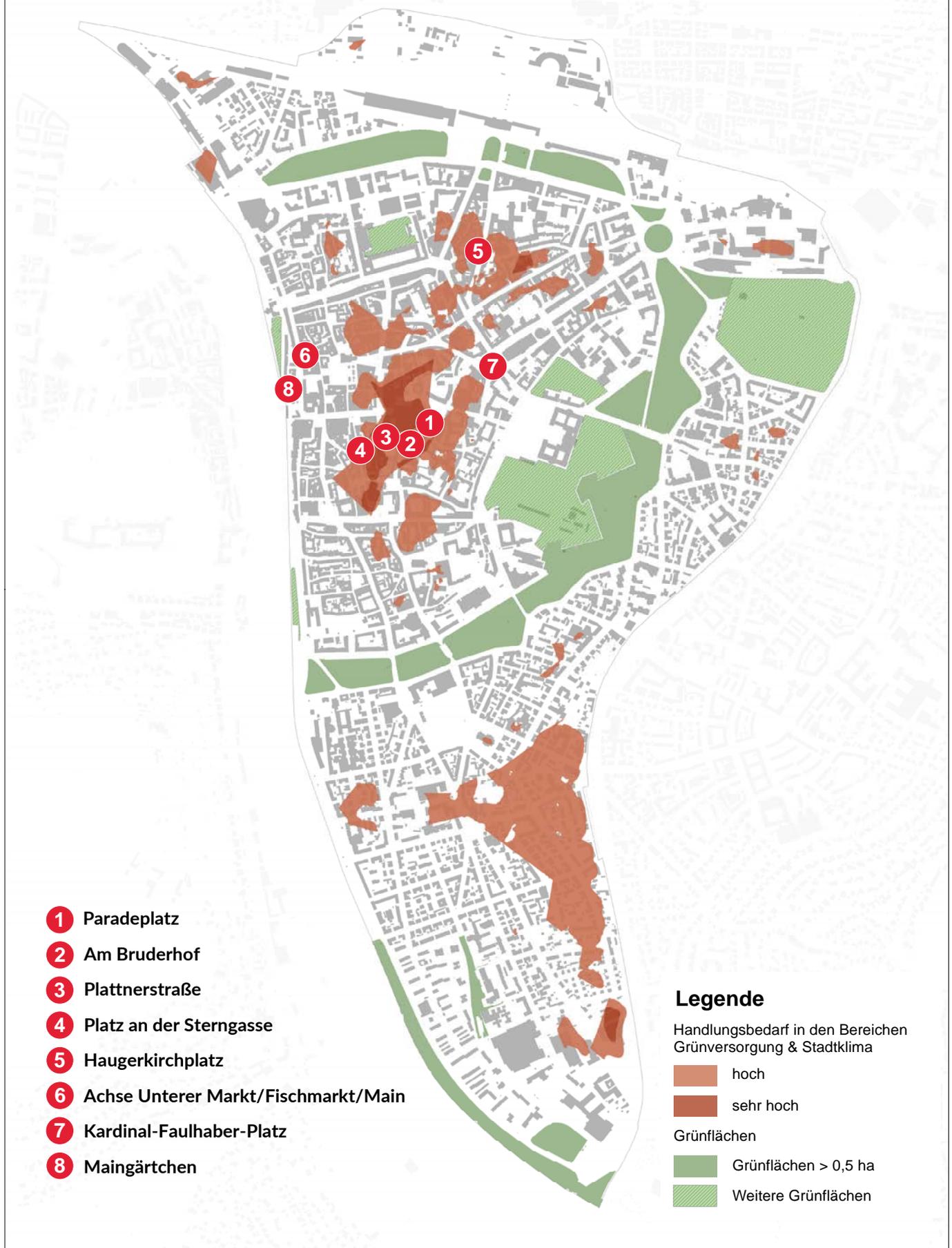
In Anlehnung an die Idee des „grünen Fingers“ aus dem Integrierten Klimakonzept (2012) wird die Aufwertung der Achse Unterer Markt - Fischmarkt - Main in Schlüsselprojekt 6 empfohlen. Auch die Platzfolge der Schlüsselprojekte 1-4 und besonders die Plattnerstraße eignet sich entsprechend ihrer Freiraumtypologie als Achse für die Entwicklung einer grünen Wegeverbindung.

Erweiterung, Aufwertung und Vernetzung von Grünflächen

Die vorhandenen Grünanlagen (v.a. Ringpark und Mainufer) erfreuen sich größter Beliebtheit und besitzen bereits heute eine hohe Aufenthaltsqualität. Ihre ökologische und stadtklimatische Funktion als Hauptachse des Biotopverbunds und als Luftleitbahn ist erheblich. Aufgrund der dichten Bebauung ist es in der Innenstadt kaum möglich neue Grünflächen zu etablieren. Vor diesem Hintergrund ist die Umwandlung des Kardinal-Faulhaber-Platzes vom Parkplatz zu einer Grünfläche sehr zu begrüßen. Die umfangreiche Umgestaltung und Aufwertung des Platzes wird im Rahmen des Schlüsselprojektes 7 umgesetzt. Als Erweiterung der Grünflächen am Main soll das bislang zugängliche Maingärtchen (Schlüsselprojekt 8) umgestaltet werden.

Die Steckbriefe auf den folgenden Seiten zeigen modellhaft wie das Freiraumkonzept (Kap.4.4) an real existierenden Orten in Maßnahmen übersetzt werden kann.

Schlüsselprojekte mit sehr hoher Priorität



Paradeplatz

Typisierung: repräsentativer Platz

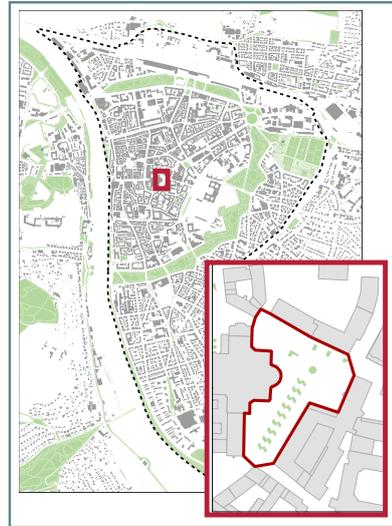
Lage: Stadtgebiet mit hohem Handlungsbedarf



Parkplätze am Paradeplatz



Blick auf den Paradeplatz



CHARAKTER / NUTZUNG

- großer gepflasterter Platz im Zentrum der Würzburger Altstadt, mit Linden begrünt
- hauptsächliche Nutzung als Parkraum und als Straßenraum
- Der Platz besitzt durch die Dominanz der Stellplätze einen stark funktionalen Charakter
- Fläche besitzt trotz der Baumbepflanzung nur eine geringe Aufenthaltsqualität durch den Parksuchverkehr und das Fehlen von Sitzmöglichkeiten
- auf der westlichen Seite grenzt der Dom St. Kilian an die Platzfläche (repräsentativer Charakter)

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Platzentwicklung vordringlich für den Maßstab des nicht-motorisierten Menschen
- ruhenden Verkehr nach Möglichkeit deutlich reduzieren
- Stärkung des repräsentativen Charakters der Fläche und Gestaltung als Begegnungsort
- Förderung des Regenwasserrückhalts und Erhöhung des Grünanteils
- Entwicklung im Zusammenhang mit der Platzfolge Paradeplatz-Bruderhof-Plattnerstraße-Platz an der Sterngasse



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Neustrukturierung der Platzfläche; Begrünung entstehender Flächenpotentiale
- Schrittgeschwindigkeit und Vorrang für Fußgänger:innen auf der gesamten Platzfläche
- Reduzierung der Stellplätze mindestens im südlichen Teilbereich des Platzes
- Möglichkeiten der Nutzung von anfallendem Niederschlagswasser (Straße, Dächer) für Vegetation prüfen
- Reduzierung des Versiegelungsgrads und Nutzung des anfallenden Niederschlagswassers zur Bewässerung
- Sitzgelegenheiten schaffen, generationengerechte Ausstattung

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG

GERING



HOCH

GRÖSSE

ca. 5.850 qm

NUTZUNGSFORM

DURCHGANG // PARKEN

NUTZERGRUPPEN

Autos // Fußgänger:innen

Am Bruderhof

Typisierung: **verkehrsorientierter Platz**

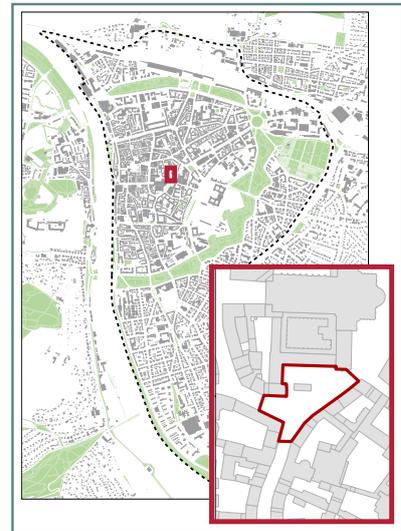
Lage: **Stadtgebiet mit hohem Handlungsbedarf**



Blick auf Bischöfliches Ordinariat



Blick auf den Dom



CHARAKTER / NUTZUNG

- stark versiegelte Fläche ohne Begrünung
- ausschließliche Nutzung als Parkraum oder als Straßenraum
- enge Gehwege für Fußgänger:innen entlang der Häuserwände
- Fläche besitzt Durchgangscharakter, keine Aufenthaltsqualität
- der Platz bildet das Ende einer Einfahrtsstraße
- angrenzende Flächen: Dom, Ordinariat, Ärztehaus, MFH, Hotel, Museum

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Platzentwicklung vordringlich für den Maßstab des nicht-motorisierten Menschen
- Reduzierung des Parksuchverkehrs und ruhenden Verkehr nach Möglichkeit
- Stärkung der räumlichen Verbindung für Fußgänger:innen und Radfahrende in Richtung des Platzensembles um den Würzburger Dom
- Förderung des Regenwasserrückhalts und Erhöhung des Grünanteils
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Neuordnung des Straßenraums und Begrünung entstehender Flächenpotentiale mit Straßenbäumen oder mobilen Grünstrukturen
- Stärkung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs durch klare Zonierung des Straßenraums, u.a. durch deutliche Verbreiterung der Gehwege
- Reduzierung des Versiegelungsgrads und Nutzung des anfallenden Niederschlagswassers zur Bewässerung
- Herstellung der Barrierefreiheit, generationengerechte Ausstattung

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG

GERING



HOCH

GRÖSSE

1 667 qm

NUTZUNGSFORM

DURCHGANG // PARKEN

NUTZERGRUPPEN

AUTO

Plattnerstraße

Typisierung: **Achse (Fußgänger:innen/Radfahrende)**
Lage: **Stadtgebiet mit sehr hohem Handlungsbedarf**



Blick vom Domplatz in die Plattnerstraße



Blick vom Bruderhof in die Plattnerstraße



CHARAKTER / NUTZUNG

- Die gesamte Achse besitzt einen starken Durchgangscharakter ohne Aufenthaltsqualität
- gesamte Fläche versiegelt (Pflaster und Asphalt)
- Im Teilbereich am Dom Bestandteil der Fußgängerzone und Einkaufsstraße
- Im Teilbereich am Bruderhof werden Seitenstreifen als Parkplatz genutzt, die Gehwege sind sehr schmal, hier nimmt der motorisierte Individualverkehr einen Großteil der Fläche ein

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Mobilität im Straßenraum gleichberechtigt organisieren
- Barrierefreiheit verbessern
- Verbindung von Grünräumen mittels Achsen
- Reduzierung des Versiegelungsgrads und Erhöhung des Grünanteils
- Kleinräumige, ökologisch wertvolle Habitate und Trittsteinbiotope fördern
- Förderung des Regenwasserrückhalts



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Nutzungsvorrang für nichtmotorisierten Verkehr deutlich kennzeichnen
- Nach Möglichkeit Reduzierung des Stellplatzanteils im Straßenraum
- Neuordnung des Straßenraums, Reduzierung der Fläche für den motorisierten Individualverkehr und Nutzung der freiwerdenden Flächen für nicht-motorisierte Mobilität sowie Begrünungsmaßnahmen
- Nutzung des anfallenden Niederschlags zur Bewässerung der Vegetation
- Schaffung von generationengerechten, schattigen Aufenthaltsgelegenheiten

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG
NUTZUNGSFORM
NUTZERGRUPPEN

GERING ————— HOCH
DURCHGANG // PARKEN
FUSSGÄNGER // FAHRRAD // MIV

Platz an der Sterngasse

Typisierung: zurückgezogener Platz

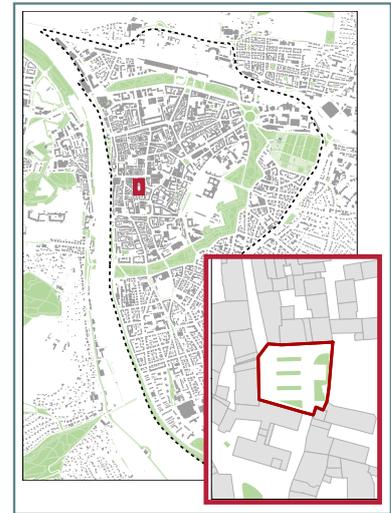
Lage: Stadtgebiet mit sehr hohem Handlungsbedarf



Fahrradabstellmöglichkeit



Blick auf den Platz an der Sterngasse



CHARAKTER / NUTZUNG

- Nutzung der Platzfläche als Parkraum und Straßenraum mit Fahrradabstellmöglichkeit
- die Platzfläche ist um die Parkplätze herum mit Bäumen bepflanzt
- die Freifläche außerhalb der Baumscheiben ist vollständig versiegelt (Pflaster, Asphalt)
- sehr geringe Aufenthaltsqualität
- die Platzfläche hat durch Stellplätze einen stark funktionalen Charakter
- Ruhige, entschleunigte Atmosphäre, da der Platz etwas abseits der Hauptstraße

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Stärkung der Fläche als kühle Stadtoase, als Treffpunkt und Rückzugsort
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Stärkung von quartiersbezogenen Nutzungsangeboten
- Platzentwicklung vordringlich für den Maßstab des nicht-motorisierten Menschen
- Reduzierung des ruhenden Verkehrs
- Förderung des Regenwasserrückhalts und Erhöhung des Grünanteils



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Reduktion der Stellplätze, Parken nur für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Aufenthaltsqualität durch Erhöhung des Grünanteils verbessern und Sitzgelegenheiten anbieten
- Herstellung der Barrierefreiheit, generationengerechte Ausstattung
- kleinräumig Spielangebote schaffen
- Vergrößerung und ökologische Aufwertung der Vegetationsflächen
- Möglichkeiten der Nutzung von anfallendem Niederschlagswasser (Straße, Dächer) für Vegetation prüfen

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG

GERING

HOCH

GRÖSSE

ca. 1.025 qm

NUTZUNGSFORM

DURCHGANG // PARKEN

NUTZERGRUPPEN

AUTOS // FUSSGÄNGER:INNEN

Haugerkirchplatz

Typisierung: zurückgezogener Platz

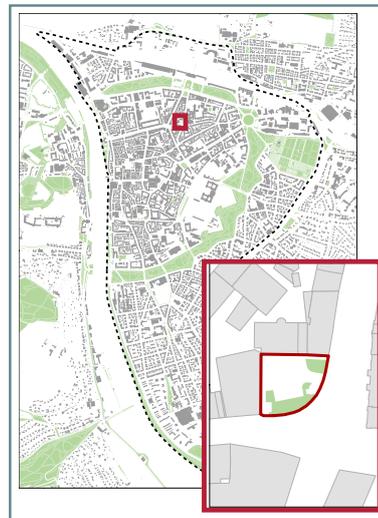
Lage: Stadtgebiet mit hohem Handlungsbedarf



Brunnen am Haugerkirchplatz



Blick auf Parkplatzfläche am Haugerkirchplatz



CHARAKTER / NUTZUNG

- stark versiegelt: Parkplätze mit Pflasterung, übrige Fläche asphaltiert
- Nutzung als Parkplatz und Durchgangsraum (Eckabkürzung), schmaler Fußweg außerhalb der Platzfläche
- Der Platz wird von der Straße durch Randbegrünung abgeschirmt und an den anderen zwei Seiten durch Hauswände eingefasst (zurückgezogener Charakter)
- Es befindet sich ein Brunnen auf dem Platz
- östlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegt das Stift Haug (Pfarrkirche St. Johannes)

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Platz als kühle, grüne Stadtoase (Pocketpark) entwickeln
- Schaffung eines Begegnungsortes durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Förderung von ruhigen Nutzungsformen (Erholungsfunktion)
- ruhenden Verkehr auf dem Haugerkirchplatz nach Möglichkeit reduzieren
- Förderung des Regenwasserrückhalts und Erhöhung des Grünanteils (Grünflächen und Bäume)
- Grünstrukturen als Trittsteinbiotope aufwerten



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Reduzierung der Parkplätze unter Erhalt von Parkmöglichkeiten für bewegungseingeschränkte Personen
- Baumpflanzungen auf aktuellen Parkplatzflächen, Entsiegelung und Schaffung von Vegetationsflächen und Bepflanzung mit bestäuberfreundlichen Stauden
- kühle und schattige Aufenthaltsangebote und Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang schaffen
- Brunnen als zentralen Blickfang in die Platzgestaltung integrieren
- Möglichkeiten der Nutzung von anfallendem Niederschlagswasser (Straße, Dächer) für Vegetation prüfen

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG

GERING HOCH

GRÖSSE

ca. 590 qm

NUTZUNGSFORM

DURCHGANG // PARKEN

NUTZERGRUPPEN

AUTO // FUSSGÄNGER:INNEN

Achse Unterer Markt/Fischmarkt/Main

Typisierung: **Achse (Fußgänger:innen/Radfahrende)**

Lage: **Stadtgebiet mit geringem Handlungsbedarf**



Blick auf den Platz an der Karmelitenstraße



Platz am Fischerbrunnen



CHARAKTER / NUTZUNG

- Achse verbindet die Fußgängerzone am Unteren Markt mit dem Main, die Wegfläche wird Richtung Main zunehmend schmaler. Den Durchgang zum Main bildet eine schmale Gasse
- kleine Platzfläche am Fischerbrunnen, vollständig versiegelt (Asphalt) ohne Aufenthaltsqualität
- Hohe Dominanz des MIV, mehrere Straßen müssen überquert werden, Fußgängerübergang über die Karmelitenstraße ist vorhanden,
- Nutzung der Flächen überwiegend als Parkraum oder als Straßenraum
- Die gesamte Achse ist kaum begrünt und besitzt einen starken Durchgangscharakter

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Entwicklung einer Grünverbindung zum Main
- Nutzungsvorrang für nichtmotorisierten Verkehr
- Reduzierung des ruhenden Verkehrs
- Barrierefreiheit verbessern
- Reduzierung des Versiegelungsgrads und Erhöhung des Grünanteils
- Förderung des Regenwasserrückhalts



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Schaffung von barrierefreien Querungen entlang der Achse mit Vorrang für Fußgänger:innen
- Nach Möglichkeit Reduzierung des Stellplatzanteils im Straßenraum und am Platz am Fischerbrunnen, Erhalt von Stellplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Abschirmung des Platzes von der Straße, Entsiegelung von Teilflächen
- Nutzung der freiwerdenden Flächen für nicht-motorisierte Mobilität sowie Begrünungsmaßnahmen
- Nutzung des anfallenden Niederschlags zur Bewässerung der Vegetation
- Schaffung von generationengerechten, schattigen Aufenthaltsgelegenheiten

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG
NUTZUNGSFORM
NUTZERGRUPPEN

GERING

HOCH

DURCHGANG // PARKEN
FUSSGÄNGER // FAHRRAD // MIV

Kardinal-Faulhaber Platz

Typisierung: repräsentativer/verkehrsorientierter Platz

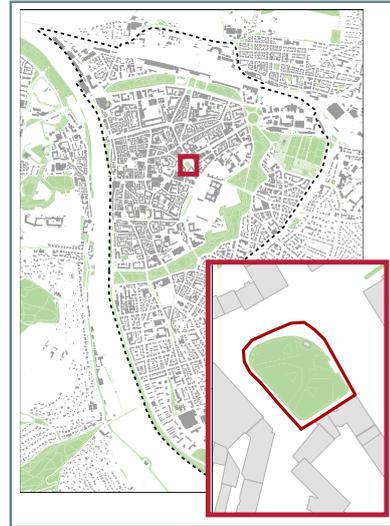
Lage: Stadtgebiet mit mittlerem Handlungsbedarf



Mobiles Grün am Platz



Blick auf den Kardinal-Faulhaber Platz



CHARAKTER / NUTZUNG

- Ehemalige Parkplatzfläche, die bis zu ihrer vollständigen Umgestaltung zwischenzeitlich mit Rasen, Zierbeeten und Baumkübeln (Wanderbäumen) begrünt wurde
- Es gibt einige Sitzgelegenheiten, allerdings kaum Schatten
- die Platzfläche ist auf drei Seiten von Straßen umgeben; auf einer Seite grenzt sie an eine Hausfassade
- eine zentrale Bushaltestelle befindet sich auf der nordöstlichen Seite (verkehrsorientierter Charakter)
- ebenfalls nordöstlich auf der anderen Straßenseite befindet sich das Mainfrankentheater (repräsentativer Charakter)

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Stärkung der Fläche als Treffpunkt, Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Barrierefreie Querungen ermöglichen und Verbindung zum Mainfrankentheater schaffen
- Reduzierung der befestigten, versiegelten Fläche zu Gunsten Vegetationsflächen
- Ausreichend kühle und schattige Aufenthaltsangebote schaffen
- Entwicklung der Vegetationsflächen als ökologischen Trittstein und Förderung des Regenwasserrückhalts



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Möglichst viele Baumpflanzungen realisieren, Vergrößerung und ökologische Aufwertung der vorhandenen Vegetationsflächen mit bestäuberfreundlichen Pflanzenarten
- klare Strukturierung der Platzfläche (Bewegungsräume und Erholungsräume)
- Rückhalt des Oberflächenwassers durch Zisterne o. ä.
- Einrichtung eines Wasserspiels
- Nutzungsmöglichkeiten von Regenwasser von angrenzenden (Verkehrs-)flächen prüfen
- Begrünung der angrenzenden Haltestelle, v.a. der Dachfläche des Warthäuschens (Stadt Leipzig 2020)

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG

GERING

HOCH

GRÖSSE

ca. 2.340 qm

NUTZUNGSFORM

DURCHGANG // ERHOLUNG

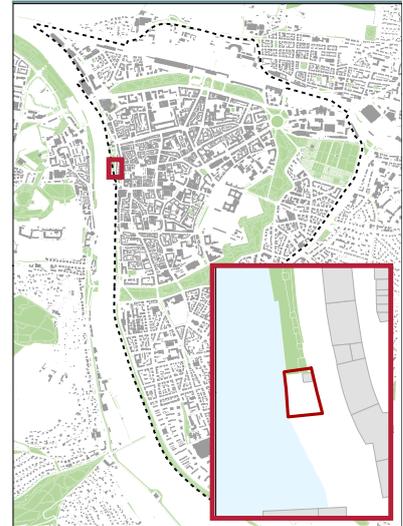
NUTZERGRUPPEN

FUSSGÄNGER:INNEN

Maingärtchen

Typisierung: **Grünanlage**

Lage: **Stadtgebiet mit geringem Handlungsbedarf**



CHARAKTER / NUTZUNG

- Kleine aufgelassene Gartenfläche am Main mit vereinzelt Baumbestand
- Größtenteils besteht das Maingärtchen aus unversiegelten Vegetationsflächen
- zu einem geringen Anteil durch alten Natursteinbelag versiegelt
- aktuell nicht öffentlich zugänglich
- das Maingärtchen grenzt an die beliebte Aufenthaltszone am Mainufer, die sich bis zum Alten Kranen erstreckt

ENTWICKLUNGSZIELE / LEITZIELE

- Räumliche Vernetzung der Grünflächen untereinander und zu umliegenden Grün- und Freiflächen stärken
- Schaffung von Begegnungsorten durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Förderung der Biotopausstattung und des Regenwasserrückhalts
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Erlebbarkeit des Maingärtchens und Zugang zum Mainufer ermöglichen



POTENTIELLE MASSNAHMEN

- Erweiterung der Grünflächen am Main durch Öffnung des Maingärtchens zur Erholungsnutzung für Bürger:innen unter Erhalt des „Gartencharakters“
- Größtmöglicher Erhalt der Vegetationsflächen als Trittsteinbiotope und als Versickerungs- bzw. Verdunstungsfläche, behutsame Integration von Wegen mit durchlässiger Oberfläche
- Versiegelung möglichst gering halten
- Sitzgelegenheiten aufstellen, Herstellung der Barrierefreiheit, generationengerechte Ausstattung
- Ergänzung des Vegetationsbestandes durch bestäuberfreundliche Pflanzenarten

GESTALTUNGSELEMENTE



GESCHÄTZTE VERSIEGELUNG

GERING HOCH

GRÖSSE

ca. 170 qm

NUTZUNGSFORM

aktuell keine Nutzung

NUTZERGRUPPEN

--

7.2. SCHLÜSSELPROJEKTE MIT MITTLERER UND HOHER PRIORITÄT

In Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern wurden zusätzlich zu den acht Schlüsselprojekten mit sehr hoher Priorität vier Projekte der Kategorie hohe Priorität und weitere elf Schlüsselprojekte der Kategorie mittlere Priorität zugeordnet.

Der Umsetzungshorizont für Projekte mit hoher Priorität beträgt 5 Jahre, der von Projekten mit mittlerer Priorität 10 Jahre. Die Schlüsselprojekte mit mittlerer und hoher Priorität sind in Abbildung 89 benannt und verortet.

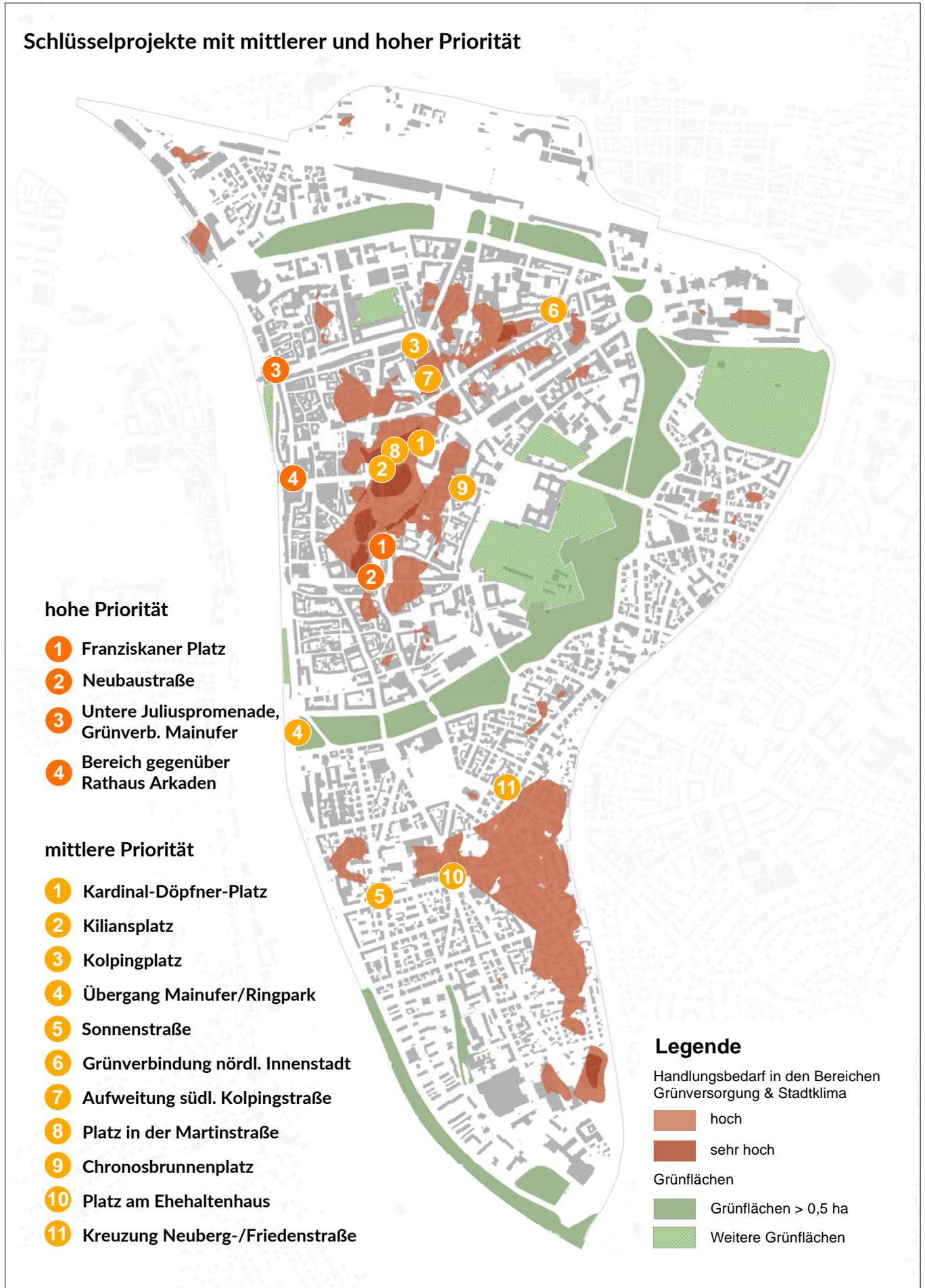
Entsprechend ihrer Freiraumtypologie lassen sich die Schlüsselprojekte in Kategorien mit übergeordneten Zielstellungen einordnen, von denen die meisten in Kapitel 7.1 bereits erläutert wurden.

Da die Schlüsselprojekte mit sehr hoher Priorität in der Innenstadt liegen, wird hier kurz auf zwei bedeutsame Schlüsselprojekte in der Sanderau eingegangen.

- Der Platz am Ehehaltenhaus (Schlüsselprojekt 10 - mittlere Priorität) wurde in der Freiraumtypologie als Hauptverbindung klassifiziert. Die Zielstellung für diesen zentralen Ort in der Sanderau ist die Entwicklung eines bislang fehlenden attraktiven Stadtteilzentrums. Aus der Hauptverbindung soll ein klar strukturierter, verkehrsorientierter Platz entwickelt werden, der eine hohe Aufenthaltsqualität besitzt. Aktuell ist die Dominanz des motorisierten Verkehrs auf dem Platz enorm hoch. Durch eine Neuordnung der Flächen und eine veränderte Verkehrsführung könnte Raum für zusätzliche Begrünung geschaffen werden.
- Senkrecht zum Main verlaufen parallel mehrere Quartiersstraßen, die sich zur Entwicklung von grünen Wegeverbindungen eignen, z.B. die Sonnenstraße (Schlüsselprojekt 5 - mittlere Priorität). Im Unterschied zu den in Kap. 7.1 beschriebenen Grünverbindungen spielt hier die Umgestaltung des Straßenraums eine entscheidende Rolle. Es wird vorgeschlagen, durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung z.B. versetztes Einbauen von Versickerungsbeeten mit Sitzmöglichkeiten schattige Ruhemöglichkeiten entlang des Weges zum Verweilen für weniger mobile Menschen zu schaffen und so die Verbindung des Stadtteils zum Main zu stärken. Vorrang sollte für Fahrrad- und Fußgängerverkehr gelten. Regenwasser von den Verkehrsflächen sollte nach Möglichkeit zur Bewässerung der Vegetationselemente genutzt werden.

In der Tabelle auf Seite 172 ff. wird ein Überblick zu den Schlüsselprojekten mit mittlerer und hoher Priorität gegeben.

Schlüsselprojekte mit mittlerer und hoher Priorität



hohe Priorität

- 1 Franziskaner Platz
- 2 Neubaustraße
- 3 Untere Juliuspromenade, Grünverb. Mainufer
- 4 Bereich gegenüber Rathaus Arkaden

mittlere Priorität

- 1 Kardinal-Döpfner-Platz
- 2 Kiliansplatz
- 3 Kolpingplatz
- 4 Übergang Mainufer/Ringpark
- 5 Sonnenstraße
- 6 Grünverbindung nördl. Innenstadt
- 7 Aufweitung südl. Kolpingstraße
- 8 Platz in der Martinstraße
- 9 Chronosbrunnenplatz
- 10 Platz am Ehehaltenhaus
- 11 Kreuzung Neuberg-/Friedenstraße

Legende

- Handlungsbedarf in den Bereichen Grünversorgung & Stadtklima
 - hoch
 - sehr hoch
- Grünflächen
 - Grünflächen > 0,5 ha
 - Weitere Grünflächen

SCHLÜSSELPROJEKTE MIT HOHER PRIORITÄT

NR.	NAME	GRÖSSE in m ² /m*	TYPISIERUNG	LAGE IM STADTGEBIET
1	FRANZISKANER PLATZ	1.845	zurückgezogener Platz	hoher Handlungsbedarf
2	NEUBAUSTRASSE	610	Hauptverbindung	mittlerer Handlungsbedarf
3	UNT. JULIUSPROMENADE/ GRÜNVERB. MAINUFER	2.835	Hauptverbindung	geringer Handlungsbedarf
4	BEREICH GEGENÜBER RATHAUS ARKADEN	380	Achse	geringer Handlungsbedarf

SCHLÜSSELPROJEKTE MIT MITTLERER PRIORITÄT

NR.	NAME	GRÖSSE in m ² /m*	TYPISIERUNG	LAGE IM STADTGEBIET
1	KARDINAL-DÖPFNER-PLATZ	1.550	zurückgezogener Platz	hoher Handlungsbedarf
2	KILIANSPLATZ	1800	zurückgezogener Platz	sehr hoher Handlungsbedarf
3	KOLPINGPLATZ	620	zurückgezogener Platz	geringer Handlungsbedarf
4	ÜBERGANG MAINUFER/RING- PARK	----	Achse	-----

* Flächengröße in Quadratmetern bei Plätzen,
Länge in Metern bei Straßen

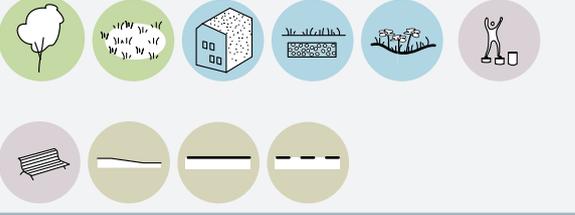
ÜBERGEORDNETES ENTWICKLUNGSZIEL	GESTALTUNGSELEMENTE
Entwicklung als grüne Stadtoase bzw. Pocketpark, Abschirmung vom Straßenraum	   
Dimensionierung des Straßenraums anpassen Ausschöpfen der Flächenpotentiale barrierefreie Querungsmöglichkeiten schaffen	  
Reduzierung des Straßenquerschnitts, Ausschöpfen der Flächenpotentiale Stärkung der Übergänge zum Mainufer (vgl. Steckbrief Kap. 4.4.2)	  
Erhöhung des Grünanteils, Kühlung durch Verschattung und Verdunstung	  

ÜBERGEORDNETES ENTWICKLUNGSZIEL	GESTALTUNGSELEMENTE
Entwicklung eines grünen Stadtplatzes mit repräsentativem Charakter Stärkung der Platzfolge	     
Entwicklung als grüne Stadtoase bzw. Pocketpark, Aufenthaltsqualität erhöhen	  
Entwicklung als grüne Stadtoase bzw. Pocketpark in Zusammenhang mit der südlichen Aufweitung der Kolpingstraße	  
Verbesserung der Vernetzung zwischen Grünflächen	 

SCHLÜSSELPROJEKTE MIT MITTLERER PRIORITÄT

NR.	NAME	GRÖSSE in m ² /m*	TYPISIERUNG	LAGE IM STADTGEBIET
5	SONNENSTRASSE	370	Gasse/Quartiers- straße	geringer Handlungsbedarf
6	GRÜNVERBINDUNG NÖRDL. INNENSTADT	1.937	Hauptverbindung/ Achse	gemischter Handlungsbedarf
7	AUFWEITUNG SÜDLICHE KOLPINGSTRASSE	970	Gasse/Quartiers- straße	hoher Handlungsbedarf
8	PLATZ IN DER MARTIN- STRASSE	380	zurückgezogener Platz	sehr hoher Handlungsbedarf
9	CHRONOSBRUNNENPLATZ	640	zurückgezogener Platz	mittlerer Handlungsbedarf
10	PLATZ AM EHEHALTENHAUS	7.890	Hauptverbindung	hoher Handlungsbedarf
11	KREUZUNG NEUBERG-/ FRIEDENSTRASSE	1.670	Gasse/Quartier- straße	mittlerer Handlungsbedarf

* Flächengröße in Quadratmetern bei Plätzen,
Länge in Metern bei Straßen

ÜBERGEORDNETES ENTWICKLUNGSZIEL	GESTALTUNGSELEMENTE
<p>Entwicklung einer Grünverbindung zwischen Main und Platz am Ehehaltenhaus</p> <p>Verbesserung der Vernetzung der Sanderau mit den Grünflächen am Main</p>	
<p>Entwicklung einer Grünverbindung durch die Innenstadt (siehe Landschaftsplan Kap. 4.3.2) zur Vernetzung mit anderen Stadtteilen</p>	
<p>Erhöhung des Grünanteils, klare Strukturierung der Freifläche unter Einbeziehung aller Nutzergruppen (vgl. Steckbrief Kap. 4.4.2)</p>	
<p>Entwicklung als grüne Stadtoase bzw. Pocketpark, Abschirmung vom Straßenraum</p>	
<p>Entwicklung als grüne Stadtoase bzw. Pocketpark, Abschirmung vom Straßenraum</p>	
<p>Entwicklung als attraktives Stadtzentrum mit hoher Aufenthaltsqualität und guter Anbindung an den ÖPNV (verkehrsorientierter Platz), (vgl. Steckbrief Kap. 4.4.1)</p>	
<p>Neuordnung des Straßenraums, Reduzierung des Straßenquerschnitts zugunsten des nicht-motorisierten Verkehrs</p> <p>Ausschöpfung des Flächenpotentials für Entsiegelung und Begrünung</p>	



8. FAZIT

Die Freiraumentwicklung in Würzburgs Innenstadt ist ein wesentlicher Schlüssel zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und zur Förderung des urbanen Grüns. Es gilt daher zukunftsfähige, innovative Lösungen zu entwickeln und sie in die Praxis umzusetzen. Die Realisierung von modellhaften Projekten an ausgewählten Standorten trägt wesentlich dazu bei, neue Wege in der Freiraumentwicklung und -planung zu beschreiten und zu festigen.

Mit dem Masterplan Freiraum für die Innenstadt Würzburg wurde ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Lösungsstrategien für die künftige Entwicklung der Freiräume in Würzburgs Innenstadt erarbeitet. Die abgestimmten Leitbilder des Masterplans sind ein geeignetes Instrument zur Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und zur Verdeutlichung der Zielstellung der Freiraumentwicklung. Für die verschiedenen identifizierten Freiraumtypen wurden die jeweiligen Potentiale hinsichtlich eines zukunftsfähigen und lebenswerten Würzburgs herausgestellt. Der Masterplan dient als Unterstützung von Gestaltungsvorhaben und ist Argumentationshilfe und Entscheidungsgrundlage bei Aushandlungsprozessen der Stadtentwicklung. Überdies können die formulierten Leitziele und Handlungsgrundsätze in Wettbewerbsauslobungen und Ausschreibungstexte einfließen. Mittels der Maßnahmenempfehlungen in den Steckbriefen (Kap. 4.4 & Kap. 7) wird deutlich, wie einzelne Räume unter den gegebenen Bedingungen verändert werden können.

„Klima- Freiraum- und Ressourcenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe.“ (ISEK 2012). Die Anpassung an klimatischen Veränderungen kann daher nur durch ein zielgerichtetes und gemeinsames Handeln aller Würzburger:innen gelingen. Die Stadt Würzburg sollte durch Investitionsentscheidungen auf kommunalen Liegenschaften bzw. in den eigenen Betrieben beispielgebend vorgehen und durch kommunale Satzungen und Verordnungen den Handlungsrahmen beeinflussen.

‚Gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe‘ heißt für private Akteure konkret, die Potentiale auf Wohn- und Gewerbeflächen für Begrünung und Wasserrückhalt zu nutzen. Das bedeutet für Eigentümer:innen bei Investitionsentscheidungen eigeninitiativ voranzugehen und für Mieter:innen sich engagiert für das Stadtgrün einzubringen.

Die aktiven Handlungsspielräume der Stadt befinden sich überwiegend auf öffentlichen Freiflächen. Doch darüber hinaus kann die Stadt aktivierend und rahmengebend wirken. So ist es die Aufgabe der Kommunalpolitik die Zielrichtung eines Wandels hin zu einer klimaangepassten Stadtentwicklung zu vereinbaren. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, eine kommunizierende, vermittelnde, motivierende und manchmal auch schlichtende Rolle einzunehmen.

Um die Entwicklungsfortschritte sichtbar zu machen und lokale Anpassungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, ist ein regelmäßiges und fortlaufendes Monitoring erforderlich, das prüft, inwieweit die formulierten Zielmarken erreicht wurden. Es wird daher empfohlen, alle fünf Jahre über den Umsetzungsstand der im Masterplan formulierten Ziele und Maßnahmen zu berichten.

9. QUELLEN

Baier, R., Engelen, K., Klemps-Kohnen, A. (2016): Stadt Würzburg Radverkehrskonzept. Schlussbericht des Gutachters. Online unter: https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-verkehr/saubermobil/staerkung-des-rad-und-fussverkehrs/m_438716 [Zugriff 02.07.2020]

B.A.U.M. Consult GmbH (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Würzburg (IKK). Online unter: https://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_512829/415559_bericht_ikk_wuerzburg_130318.pdf, [Zugriff 10.09.2019]

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) (2020): Forschungsprojekt „Stadtgrün 2021: Neue Bäume braucht das Land!“ Online unter: http://www.lwg.bayern.de/landespflege/urbanes_gruen/085113/index.php [Zugriff 20.03.2020]

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Ökokonto - Was ist das Ökokonto. Online unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka_oeko/oekokonto/index.htm [Zugriff 03.11.2020]

BBSR [Hrsg.] (2015): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung Strategien und Maßnahmen zum Regenwassermanagement gegen urbane Sturzfluten und überhitzte Städte. Ergebnisbericht der fallstudiengestützten Expertise „Klimaanpassungsstrategien zur Überflutungsvorsorge verschiedener Siedlungstypen als kommunale Gemeinschaftsaufgabe“. Bonn Online unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2015/DL_UeberflutungHitzeVorsorge.pdf;jsessionid=7B250DF4B291084BE7B25E27043A8BA0.live21304?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff 11.03.2020]

Biber, C., Dickhaut, W., Kruse, E. (2019): Straßenbäume als Komponente der Überflutungs- und Hitzevorsorge in Städten, in: Pro Baum 01/2019. Online unter: <https://stadtundgruen.de/artikel/strassenbaeume-als-komponente-der-ueberflutungs-und-hitzevorsorge-in-staedten-10881.html> [Zugriff 02.07.2020]

BMI-/BBSR-Forschungsprojekts „Klimaresilienter Stadtumbau - Erfolgreiche Planungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesse“ (2017-2019) Online unter: <https://www.planergemeinschaft.de/toolbox/klimaanpassung-im-stadtumbau> [Zugriff 02.07.2020]

BMUB (2017): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Berlin

Böll, S., Albrecht, R., Mahsberg, D. (2019): Stadtklimabäume – geeignete Habitate für die urbane Insektenvielfalt? LWG aktuell, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim 2019

Bruun Yde, M. und Robel, S. (2019): Stadt ohne Autos. in: Anthos 2/19, BSLA, La Chaude-Fonds, S. 6

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2014): Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume. BfN-Skripten 371

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2017): URBANE GRÜNE INFRASTRUKTUR Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte Hinweise für die kommunale Praxis. Online unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/UGI_Broschuere.pdf [Zugriff 02.07.2020]

Burghardt und Partner (2016): Klimaplanatlas der Stadt Würzburg. Stadtklimatische Analyse mit Planungsempfehlungen. Online unter: https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-verkehr/klimaundenergie/klimaanpassung-der-klimawandel-fordert-uns-heraus/m_438279 [Zugriff 02.07.2020]

Deutscher Städtetag (2019): Grün in der Stadt Positionspapier des Deutschen Städtetages Positionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Präsidium am 24. September 2019 in Salzgitter

Deutschlandfunk Kultur (2019): Utrecht probt den Klimaschutz im Kleinen. Bushaltestellen für Bienen. Online unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/utrecht-probt-klimaschutz-im-kleinen-bushaltestellen-fuer.979.de.html?dram:article_id=458896 [Zugriff 08.12.2020]

Enzi, V., Scharf, B. (2012): Das Haus im „Grünen Pelz“. Bürogebäude der MA 48, Einsiedlergasse 2, Wien 5, in: Wettbewerbe Jg. 36, Nr. 303

FGSV (2014): Hinweise zur Nahmobilität. Strategien zur Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs auf Quartiers- und Ortsteilebene. Arbeitsgruppe Verkehrsplanung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln

FLL (2010): Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, 2. Ausgabe, Bonn 2010

FLL (2018): - Dachbegrünungsrichtlinien - Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen, 6. Ausgabe, Bonn 2018

Franke, M., Haller, W., Saary, K., Volpert, M. (2019): Städtebauliche Integration von Hauptverkehrsstraßen – was ist heute möglich. in Stadt und Raum 4/2019

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) (2015): Wissensdokument Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4458538/2d89eeb5db6269e28ade344430a08bc9/data/wassersensible-strassenraumgestaltung.pdf> [Zugriff: 03.11.2020]

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) (2020): An die Wände - Fertig - Grün! Hamburger Fassadenbegrünung. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13871400/fab9561696501bf6902c7c48e86477d1/data/d-fassadenguide.pdf> [Zugriff am 03.11.2020]

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUE) (o.D.): Auf die Dächer - Fertig - Grün! Hamburger Gründachförderung. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/10603292/c6eb1f159c491cf-d8c7188f77b0dd277/data/d-leitfaden-dachbegruenung.pdf> [Zugriff am 03.11.2020]

Göbel, M. (26.11.2019): 1470 Bäume tot: Lässt sich das Baumsterben in Würzburg stoppen? Online unter: <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/1470-Baeume-tot-Laesst-sich-das-Baumsterben-in-Wuerzburg-stoppen;art735,10359350> [Zugriff 04.08.2020]

Green City e.V. (2015): Praxisratgeber Gebäudebegrünung. Empfehlungskatalog für Eigentümer und Interessierte in München. Online unter: <https://www.greencity.de/wp-content/uploads/begruenungsb20161027.pdf> [Zugriff am 03.11.2020]

Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2020): Checkliste Klimawandelangepasste Quartiere in Hessen. Online unter: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/klimawandel/Checkliste_klimaangepasste_Quartiere_FINAL.pdf#Checkliste%20klimaangepasste%20Quartiere_Korrektur_FINAL_hoe.indd%3A.12898%3A87 [Zugriff am 03.11.2020]

ISEK (2012) Stadt Würzburg (Hrsg.): Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt Würzburg – Endbericht

Köhler, M. (2012): Handbuch Bauwerksbegrünung. Planung – Konstruktion – Ausführung. Köln

Kommunen für biologische Vielfalt e.V (o.D.): Argumentationspapier - Gründe für den Erhalt, die Anlage und die naturnahe Pflege innerstädtischer Grünflächen. Online unter: https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/argumentationspapier_stadtgruen%20naturnah.pdf [Zugriff 02.07.2020]

Matzinger, A., Riechel, M., Remy, C., Schwarzmüller, H., Rouault, P., Schmidt, M., Offermann, M., Strehl, C., Nickel, D., Pallasch, M., Sieker, H., Köhler, M., Kaiser, D., Möller, C., Büter, B., Leßmann, D., von Tils, R., Säumel, I., Pille, L., Winkler, A., Bartel, H., Heise, S., Heinzmann, B., Joswig, K., Rehfeld-Klein, M., Reichmann, B. (2017): Zielorientierte Planung von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung - Ergebnisse des Projektes KURAS. Online unter: http://www.kuras-projekt.de/fileadmin/Dokumenten_Verwaltung/pdf/20170428_Leitfaden_Regenwasser_full_final_med_res.pdf [02.07.2020]

Kurmutz, U., Knopf, D., Maercker, J., Mann, M., Bischoff, S., Gebhardt, O., Müller, A., (2020): Grüne Klimaoasen im urbanen Stadtraum Jena, Projektbericht für die Stadtverwaltung der Stadt Jena

Lindenmeyer, H. (2019): Leben auf den Plätzen, in: Anthos 2/2019, BSLA, La Chaux-de-Fonds

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Hrsg. von Ingo Kowarik, Robert

Bartz und Miriam Brenck. Berlin, Leipzig.

Pauleit, S., Hansen, R., Rall, E. L., Zölch, T., Andersson, E., Luz, A. C., Szaraz, L., Tosics, I. and Vierikko, K. (2016): Urban Landscapes and Green Infrastructure. in: Oxford Research Encyclopedia of Environmental Science. Oxford University Press USA, 2016, 28

Rauh, J. und Paeth, H. (2011): Anthropogener Klimawandel und Weinwirtschaft – Wahrnehmung und Anpassungsmaßnahmen fränkischer Winzer auf den Wandel klimatischer Bedingungen. – In: Berichte z. deutschen Landeskunde 85, 151-177.

Richter, B., Grunewald, K., & Meinel, G. (2016). Analyse von Wegdistanzen in Städten zur Verifizierung des Ökosystemleistungsindikators „Erreichbarkeit städtischer Grünflächen“. AGIT – Journal für Angewandte Geoinformatik, 2-2016, 472–481. Online unter: <https://gispoint.de/gisopen-paper/3915-analyse-von-wegdistanzen-in-staedten-zur-verifizierung-des-oekosystemleistungsindikators-erreichbarkeit-staedtischer-gruenflaechen.html> [Zugriff 10.09.2019]

Schmauck, S. (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich - Fakten, Argumente und Empfehlungen, BfN-Skripten 538

Schönfeld, P. (2019): „Klimabäume“ – welche Arten können in Zukunft gepflanzt werden? Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) (Hrsg.) Online unter: http://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/landespflege/dateien/zukunft_klimabaeume.pdf [Zugriff 20.03.2020]

Schröder, F.-G. (2009): Automatisierte, biologische, senkrechte, städtische Fassadenbegrünung mit dekorativen funktionellen Parametern; Endbericht zum Kooperationsprojekt im Rahmen von PRO INNO II; Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Dresden

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2016): Stadtentwicklungsplan KlimaKONKRET - Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt. Online unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf [Zugriff 03.11.2020]

Spektrum.de: Lexikon der Geografie. Flurwinde. Online unter <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/flurwind/2569> [Zugriff 20.03.2020]

Stadt Leipzig (2020): Moderne Wartehäuschen für Leipzigs Haltestellen - Informationen zum Umbau. Online unter: <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/verkehrsplanung/haltestellen/> [Zugriff 03.11.2020]

Stadt Würzburg (2018): Aktionsprogramm Stadtgrün. Online unter: <https://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=9371> [Zugriff 04.08.2020]

Stadt Würzburg (2020): Stadtratsbeschluss 23.07.2020 - Erarbeitung einer Freiflächengestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift gem. Art. 81 Abs.1 Ziff. 1 BayBO der Stadt Würzburg.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (Hrsg.) (2016):

Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt.
Online unter: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf [Zugriff 20.03.2020]

Thieken, A., Dierck, J., Dunst, L., Göpfert, C., Heidenreich, A., Hetz, K., Kern, J., Kern, K., Lipp, T., Lippert, C., Meves, M., Niederhafner, S., Otto, A., Rohrbacher, C., Schmidt, K., Strate, L., Stumpp, I., Walz, A. (2018): Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten (ExTrass). Universität Potsdam

Tietz, R. (2018): Zugang zu Grünflächen in Großstädten – Eignung von OSM-Daten dargestellt an den Beispielen Dresden und Karlsruhe. In: AGIT - Journal für Angewandte Geoinformatik 4, S.338-347.

Wulfhorst, G., Pajares, E., Pfertner, M., Pfaffinger, M., Knuth, K., Michl, T. (2018): Green-City Plan Würzburg. Individueller Masterplan für emissionsfreie und nachhaltige Mobilität in der Region Würzburg - Endbericht

Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK) (2018): Klimaerlebnis Würzburg 2018 (KEW). Online unter: <https://www.zsk.tum.de/die-teilprojekte-des-zsk/laufende-projekte/klimaerlebnis-wuerzburg/> [Zugriff 20.11.2019]

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 01: Übersicht der Arbeitsschritte zur Erstellung des Masterplans Freiraum	10
Abb. 02: schematische Übersicht zum Aufbau des Masterplans.....	12
Abb. 03: Das Untersuchungsgebiet in Würzburg.....	16
Abb. 04: Temperaturverlaufskurve der Lufttemperatur in 2m Höhe am 30.07.2018. In den Abendstunden ist die Ausprägung des UHI besonders stark. Quellenangabe: Projekt Klimaerlebnis Würzburg, H.Paeth/ C.Hartmann, Universität Würzburg, Institut f. Geographie und Geologie (Autoren).....	18
Abb. 05: Die Klimafunktionskarte von Burghardt und Partner (2016)	19
Abb. 06: Ergebnisse der Vegetationsstrukturanalyse (Klimaplanatlas Burkardt Partner)	21
Abb. 07: Die Leitbilder für Würzburgs Freiraumentwicklung	25
Abb. 08: Übersicht der Freiraumtypologie in Würzburgs Innenstadt.....	34
Abb. 09: Typisierung der Begegnungsräume.....	37
Abb. 10: repräsentativer Platz, Beispiel Peterplatz.....	38
Abb. 11: verkehrsorientierter Platz, Beispiel Am Bruderhof.....	38
Abb. 12: zurückgezogener Platz, Beispiel Chronosbrunnenplatz.....	38
Abb. 13: Typisierung der Bewegungsräume	39
Abb. 14: Hauptverbindungen, Beispiel Juliuspromenade	41
Abb. 15: Gassen/Quartiersstraßen, Beispiel Eichendorffstraße	41
Abb. 16: Achse gemäß ISEK (2012) für Fuß- und Radverkehr, Beispiel Kurt-Schumacher-Promenade Foto: Lampert, Gartenamt Würzburg	41
Abb. 17: Verteilung der Grünflächen im Untersuchungsgebiet.....	43
Abb. 18: Grünanlage, Beispiel Mainwiese Foto: Lampert, Gartenamt Würzburg.....	44
Abb. 19: Grünanlage, Beispiel Ringpark Foto: Reiser-Dobler, Gartenamt Würzburg.....	44
Abb. 20: Hof in der Altstadt, Beispiel Bürgerspital.....	45
Abb. 21: halböffentlicher Hof (Bildung/Soziales), Beispiel Bischöfliches Ordinariat	45
Abb. 22: versiegelte Gewerbehoffläche, Beispiel Franz-Ludwig-Straße.....	45
Abb. 23: halböffentlicher Hof einer Zeilenbebauung, Beispiel Königsberger Straße	45
Abb. 24: Hof Blockbebauung, Beispiel Max-Dauthendey-Straße.....	45
Abb. 25: stark versiegelte Hoffläche, Beispiel Riemenschneider-Gymnasium.....	45
Abb. 26: Vorhandene private und halböffentliche Freiräume	47
Abb. 27: Vorgarten, Beispiel aus der Eichendorffstraße	48
Abb. 28: teilversiegelte Vorgartenfläche, Beispiel Eichendorffstraße	48
Abb. 29: Analyse vorhandener Dachflächen (Grundlage: Luftbildauswertung, Luftbild 2018).....	49
Abb. 30: Stadtkulisse Würzburg (Maksym Kozlenko Lizenz CC BY-SA 4.0)	50
Abb. 31: Toolbox zur klimaangepassten Aufwertung von Grün- und Freiräumen.....	53
Abb. 32: Gestaltungselement Bäume.....	54
Abb. 33: Straßenbegleitende Baumreihe am Oberen Mainkai Foto: Lampert, Gartenamt Würzburg.....	55
Abb. 34: Gestaltungselement Vegetationsflächen.....	56
Abb. 35: Blühwiesen im Stadtpark Winterhude, Hamburg.....	57
Abb. 36: Gestaltungselement Gebäude.....	57
Abb. 37: Verwaltungsgebäude der MA48 in Wien	58

Abb. 38: Dachfarm in Paris	58
Abb. 39: Gestaltungselement Mobiles Grün	59
Abb. 40: mobiler „Kistengarten“ in Berlin-Spandau.....	59
Abb. 41: Gestaltungselement Zisterne	60
Abb. 42: Gestaltungselement Rigole	60
Abb. 43: Rigolenelemente in Form von Kunststofffüllkörpern beim Einbau.....	61
Abb. 44: Gestaltungselement Wasserrückhalt am Gebäude.....	61
Abb. 45: Gestaltungselement Wasserspiel	62
Abb. 46: Gestaltungselement Trinkbrunnen	62
Abb. 47: Gestaltungselement Versickerungsmulde.....	63
Abb. 48: Versickerungsmulde an der Universität Kopenhagen (gruppe F)	63
Abb. 49: Gestaltungselement Tiefbeete.....	64
Abb. 50: Schematische Darstellung von Tiefbeeten mit Stauden bzw. Baumbepflanzung. Beide werden mit Niederschlagswasser gespeist.	65
Abb. 51: Gestaltungselement Deckende/Versiegelnde Oberflächen.....	65
Abb. 52: Gestaltungselement Poröse/Durchlässige Oberflächen	66
Abb. 53: Parkplatzpflasterung mit breiten Fugen.....	66
Abb. 54: Gestaltungselement Querungsmöglichkeit (Borde/Kanten).....	67
Abb. 55: Gestaltungselement Spiel- und Sportangebote.....	67
Abb. 56: Gestaltungselement Sitzgelegenheiten	68
Abb. 57: Gestaltungselement Schattenspendende Außenmöblierung.....	68
Abb. 58: wohnungsnaher Grünversorgung mit öffentlichen Grünflächen >0,5 ha	74
Abb. 59: wohnungsnaher Grünversorgung mit größeren öffentlichen und halböffentli- chen Grünflächen	75
Abb. 60: wohnungsnaher Grünversorgung in zwei Abstufungen mittels Netzwerkanalyse	77
Abb. 61: wohnungsnaher Grünversorgung für vulnerable Bevölkerungsgruppen mittels Netzwerkanalyse	78
Abb. 62: wohnungsnaher Grünversorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen mit Senio- renheimen	80
Abb. 63: Thematische Karte Biotopverbund aus dem Landschaftsplan (Arbeitsstand vom 02.07.20, Quelle: TEAM 4).....	82
Abb. 64: Thematische Karte Freiraumverbindungen und Grünflächenversorgung aus dem Landschaftsplan (Arbeitsstand vom 02.07.20, Quelle: TEAM 4).....	83
Abb. 65: Prioritäre Handlungsräume hergeleitet aus wohnungsnaher Grünversorgung und Klimafunktionskarte	87
Abb. 66: Lage der Plätze und Raumzusammenhänge (Platzfolgen) sowie zu entwickelnde Freiraumverbindungen	92
Abb. 67: Prioritäre Handlungsräume in Bezug auf öffentliche Begegnungsräume	93
Abb. 68: Prioritäre Handlungsräume in Bezug auf öffentliche Bewegungsräume.....	101
Abb. 69: Prioritäre Handlungsräume in Bezug auf private und halböffentliche Frei- räume.....	113
Abb. 70: Branchenzugehörigkeit der einzelnen befragten Stakeholder	117
Abb. 71: Einschätzung der Freiraumnachfrage in Würzburg	117
Abb. 72: Würzburg in 20 Jahren aus Sicht der Stakeholder	118

Abb. 73: Wesentliche Qualitäten des Freiraums im Untersuchungsgebiet	118
Abb. 74: Herausforderungen des Untersuchungsgebiets	119
Abb. 75: Bewertung verschiedener Orte in Würzburg durch Stakeholder	120
Abb. 76: Die von den Stakeholdern genannten, wesentlichen Handlungsfelder	121
Abb. 77: Diskussion Handlungsfeld öffentliche Freiräume.....	122
Abb. 78: Diskussion Handlungsfeld halböffentliche/private Freiräume	122
Abb. 79: Diskussion Handlungsfeld Mobilität und Verkehr.....	123
Abb. 80: Diskussion Handlungsfeld Dach- und Fassadenbegrünung.....	124
Abb. 81: Diskussion Handlungsfeld Grünflächen, Pflege & Vernetzung.....	124
Abb. 82: identifizierte Problemlagen (gelb) und Lösungen/Zielvorstellungen (blau) zum Problemkomplex I.....	126
Abb. 83: identifizierte Problemlagen (gelb) und Lösungen/Zielvorstellungen (blau) zum Problemkomplex II	126
Abb. 84: Pflanzaktion beim Straßenfest in Staaken	129
Abb. 85: Extensive Grünflächenpflege in Spandau, intensive Pflege an den Wegrändern	144
Abb. 86: Schattenanhänger im Klimakiez Badstraße in Berlin	150
Abb. 87: temporäre Kistengärten beim Straßenfest in Staaken	153
Abb. 88: Übersichtskarte zu Schlüsselprojekten mit sehr hoher Priorität	161
Abb. 89: Übersichtskarte zu Schlüsselprojekten mit sehr hoher Priorität	171
Abb. 90: Branchenzugehörigkeit der einzelnen befragten Stakeholder	191
Abb. 91: Einschätzung der Freiraumnachfrage in Würzburg	191
Abb. 92: Würzburg in 20 Jahren aus Sicht der Stakeholder	192
Abb. 93: Wesentliche Qualitäten des Freiraums im Untersuchungsgebiet	193
Abb. 94: Herausforderungen des Untersuchungsgebiets	193
Abb. 95: Bewertung verschiedener Orte in Würzburg durch Stakeholder	195
Abb. 96: Die von den Stakeholdern genannten, wesentlichen Handlungsfelder	196
Abb. 97: Diskussion Handlungsfeld öffentliche Freiräume.....	197
Abb. 98: Diskussion Handlungsfeld halböffentliche/private Freiräume	198
Abb. 99: Diskussion Handlungsfeld Mobilität und Verkehr.....	199
Abb. 100: Diskussion Handlungsfeld Dach- und Fassadenbegrünung	200
Abb. 101: Diskussion Handlungsfeld Grünflächen, Pflege & Vernetzung.....	200

10. ANHANG

1. LINKS ZU PLANUNGEN, GUTACHTEN, BESCHLÜSSEN

Bahnhof: Quellenbachparkhaus/ Pleichach

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10254>
- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=4274>

Multifunktionsarena

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=13971>
- Sanierungsgebiet „Innenstadt-Bahnhof-Kaiserstraße“
- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10512>

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=9942>

Aufstellung BP „Wohngebiet Bismarckstraße West“ gem. §13a BauGB - Altstadt 44 -

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10088>

Straßenbahn - Hublandlinie

- <https://www.wvv.de/de/privatkunden/mobilitaet/wissenswertes/zukunft/hublandlinie/hublandlinie.jsp>

Kardinal-Faulhaber-Platz

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10192>

Bruderhof (Achtung: wurde abgesetzt)

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10128>

Erneuerung der Haugerpfarrgasse/ Haugerkirchplatz

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=9851>

Park & Ride

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/to020.asp?TOLFDNR=25732>
- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10151>

Satzung: 13. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Sanderau“ gem. § 13a BauGB

- Sanderau 01.13 -

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10111>

FNP Neuaufstellung: Raum.Perspektive.Würzburg.

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=13871>

Frankenhalle

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=9392>

Aktionsprogramm Stadtgrün

- <https://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=9371>

Förderprogramm Begrünung

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=9953>

City Tree Elemente

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10479>

Satzung: 3. Änderung des BP „Schürerstraße“ gem. §13a BauGB - Altstadt 16.3 - <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/to020.asp?TOLFDNR=25724>

Überdachte Fahrradanlagen

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10425>

Paradeplatz

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=10020>

Satzung VEP „Wohngebiet Platz'scher Garten“ - Altstadt 28 -

- <http://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=3211>

Greencity

- <https://www.wuerzburg.de/themen/verkehr--mobilitaet/nachhaltige-mobilitt/green-city/index.html>

2. AUSFÜHRLICHE DOKUMENTATION DER STAKEHOLDERINTERVIEWS

Bei der Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsraum stellte sich heraus, dass den Auswirkungen des Klimawandels und den damit verbundenen Herausforderungen nur durch die gemeinsame Verantwortungsübernahme der gesamten Stadtgesellschaft begegnet werden kann.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde das Format der Stakeholderinterviews entwickelt. Neben dem Austausch mit den betroffenen Fachverwaltungen sollten auch die verschiedenen Perspektiven der Stadtgesellschaft zu den vielfältigen Themen der Freiraumentwicklung einbezogen werden. Hierzu wurden stellvertretend Stakeholder aus den Bereichen Wohnungswirtschaft, Naturschutz, Handel und Gewerbe, Urban Gardening, Mobilität, Wissenschaft und Gartenbau befragt (siehe Abb. 90).

Ziel der Interviews war es den Masterplan Freiraum um Perspektiven aus der Stadtgesellschaft auf den Grün- und Freiraum bereichern. Sie dienten in erster Linie der Identifikation möglicher Schwierigkeiten bzw. Synergien – zwischen Akteuren der Stadtgesellschaft untereinander und mit der kommunalen Verwaltung – bezogen auf die Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Masterplans.

Zugleich boten die Interviews die Möglichkeit die Stakeholder über die Erarbeitung des Masterplans Freiraum zu informieren und sie ermöglichten eine frühzeitige Beteiligung an dessen Erarbeitung.

Bei der ausgewählten Befragungsmethode handelte es sich um qualitative Interviews, in deren Rahmen insgesamt vierzehn Stakeholder anhand eines Fragenleitfadens im Zeitraum Juni/Juli 2019 telefonisch bzw. vor Ort befragt wurden.

Der Leitfaden wurde aus den rahmengebenden Leitbildern entwickelt und gliederte sich in sieben Fragenkomplexe. Diese Fragenkomplexe waren für alle Stakeholder gleich. Untersetzt wurden sie mit vertiefenden Fragen, die je nach Branchenzugehörigkeit der Stakeholder variierten.



Die Fragenkomplexe lauteten:

1. Wie schätzen Sie im Allgemeinen die Nachfrage nach Freiraum in Würzburg ein?
2. Wie stellen Sie sich Würzburgs Innenstadt in 20 Jahren vor?
3. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Qualitäten und Herausforderungen im Untersuchungsgebiet in Bezug auf Grün- und Freiräume, die Verkehrssituation sowie im Bereich Umwelt (Biodiversität, Artenschutz)?
4. Wo liegen im Untersuchungsgebiet die Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf?
5. Was sind in Ihrem Bereich die wichtigsten Maßnahmen/Projekte/Kampagnen in Bezug auf die Themen Grün- und Freiräume, Mobilität und Verkehr sowie Naturschutz?
6. Welche Maßnahmen fehlen Ihnen bzw. welche konnten Sie bislang nicht umsetzen?
7. Bitte nennen Sie Schritte oder Maßnahmen im Verantwortungsbereich anderer Akteure, deren Umsetzung Sie befürworten würden?

Abb. 90: Branchen-zugehörigkeit der einzelnen befragten Stakeholder

Die Nachfrage der Würzburger:innen nach ihrem Freiraum wurde als relativ hoch eingeschätzt. Die Einschätzung erfolgte anhand einer Skala (1=keine, 5=sehr hoch). Die folgende Grafik (Abb. 91) bildet neben den Mittelwerten der einzelnen Branchen, den gesamten Mittelwert der Befragten ab. Mit einem Wert von 4,3 schätzen die Stakeholder die Nachfrage nach Freiraum seitens der Bürgerschaft als hoch ein. Zusätzlich weist das Ergebnis noch eine Tendenz zu einer sehr hohen Nachfrage auf.

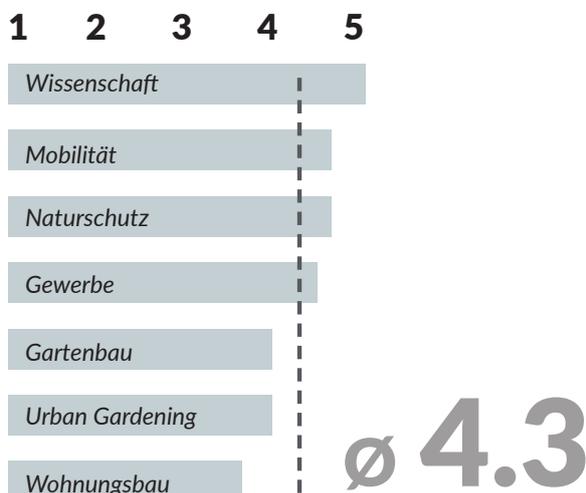


Abb. 91: Einschätzung der Freiraumnachfrage in Würzburg

Betrachtet man die Visionen der Stakeholder für die Zukunft, so fallen die meisten Beiträge unter das Thema der Klimaanpassung der Innenstadt. Die Befragten sehen die Stadt der Zukunft also mit einem erhöhten Anteil an Grün- und Freiräumen, es werde deutlich mehr verkehrsberuhigte Zonen in der Stadt geben und die Möglichkeiten beziehungsweise die Verfügbarkeit alternativer Mobilität werde deutlich gestärkt sein.

Die folgende Grafik in Abb. 92 zeigt die geäußerten Visionen:



Abb. 92: Würzburg in 20 Jahren aus Sicht der Stakeholder

Als wesentliche Qualität in der gegenwärtigen Situation nannten die Stakeholder die bereits bestehenden Grünflächen der Stadt (siehe Abb. 93). Dabei wurden vor allem der Ringpark, sowie die Grünfläche am Main angegeben. Ebenfalls positiv hervorgehoben wurde das stadtnahe Grün, das am Stadtrand als zusammenhängende Grünstruktur an Wohngebiete und die Innenstadt anschließt., Positiv wurden ebenfalls die Fußgängerzonen in der Innenstadt erwähnt, die unter das Leitbild „Bewegen entlang der Achsen“ einzuordnen sind. In diesen Bereichen wurde der Autoverkehr auf den Lieferverkehr beschränkt. Weiter wurden die in der letzten Zeit immer häufiger umgesetzten biodiversitätsfördernden Maßnahmen der Stadt als nennenswert erachtet. Darunter fällt zum Beispiel das spätere Mähen von Rasenflächen im Ringpark oder die Initiative der Stadt biodiversitätsfördernde Bepflanzungen als Straßenbegleitgrün zu testen.

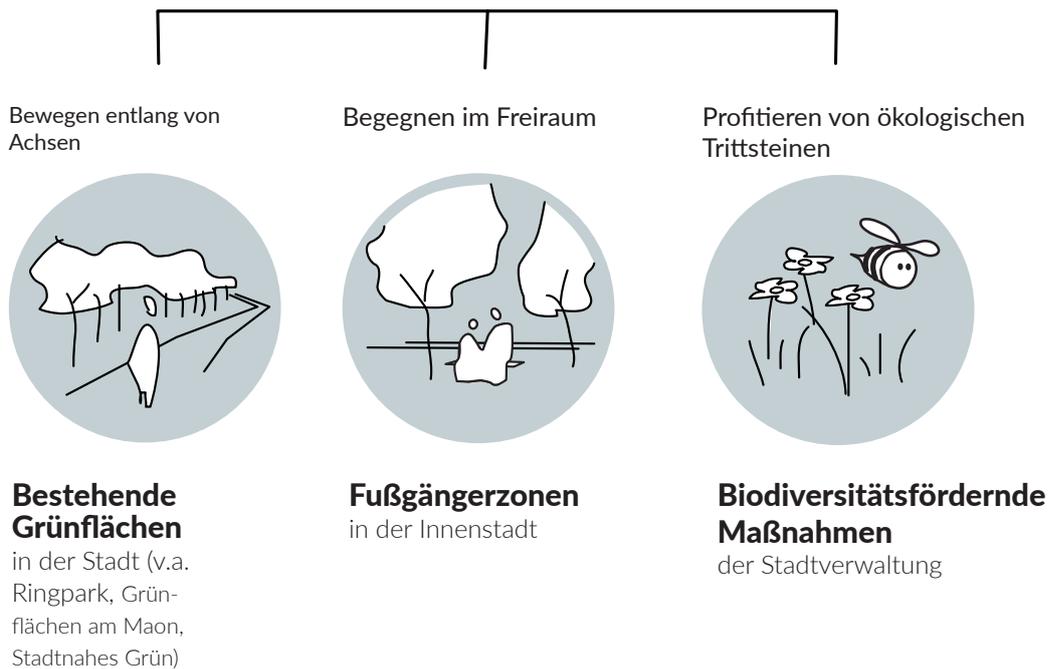


Abb. 93: Wesentliche Qualitäten des Freiraums im Untersuchungsgebiet

Neben den Qualitäten wurden durch die Stakeholder auch Problemfelder und Herausforderungen für Würzburg genannt. Diese sind in folgender Grafik, nach Leitbildern sortiert, abgebildet (Abb. 94):

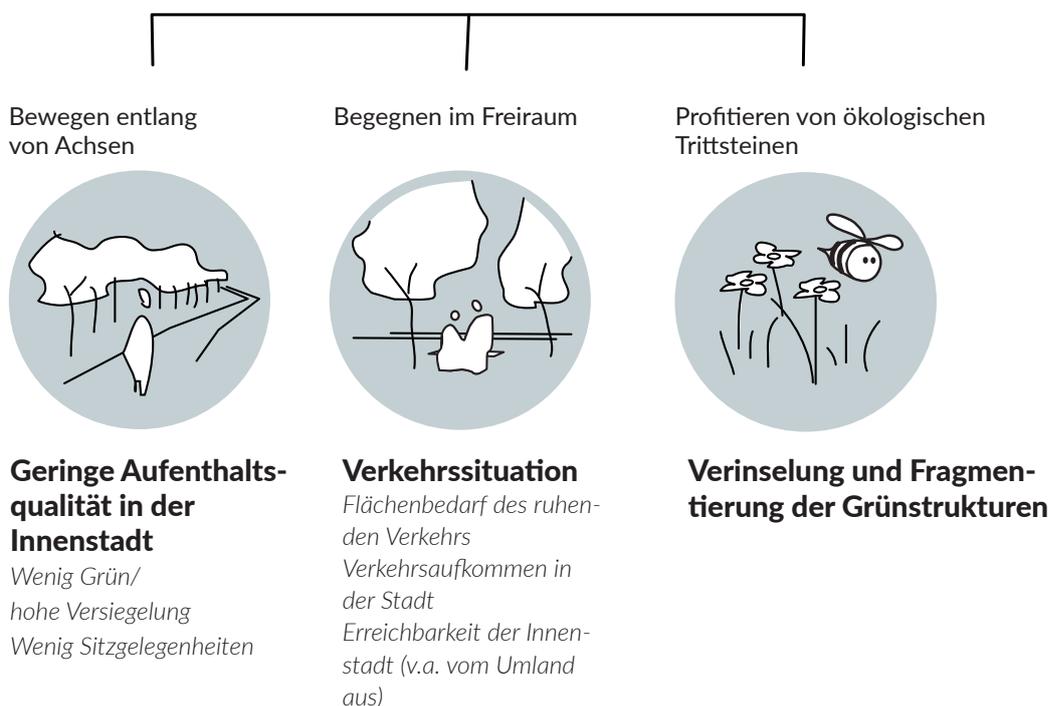


Abb. 94: Herausforderungen des Untersuchungsgebiets

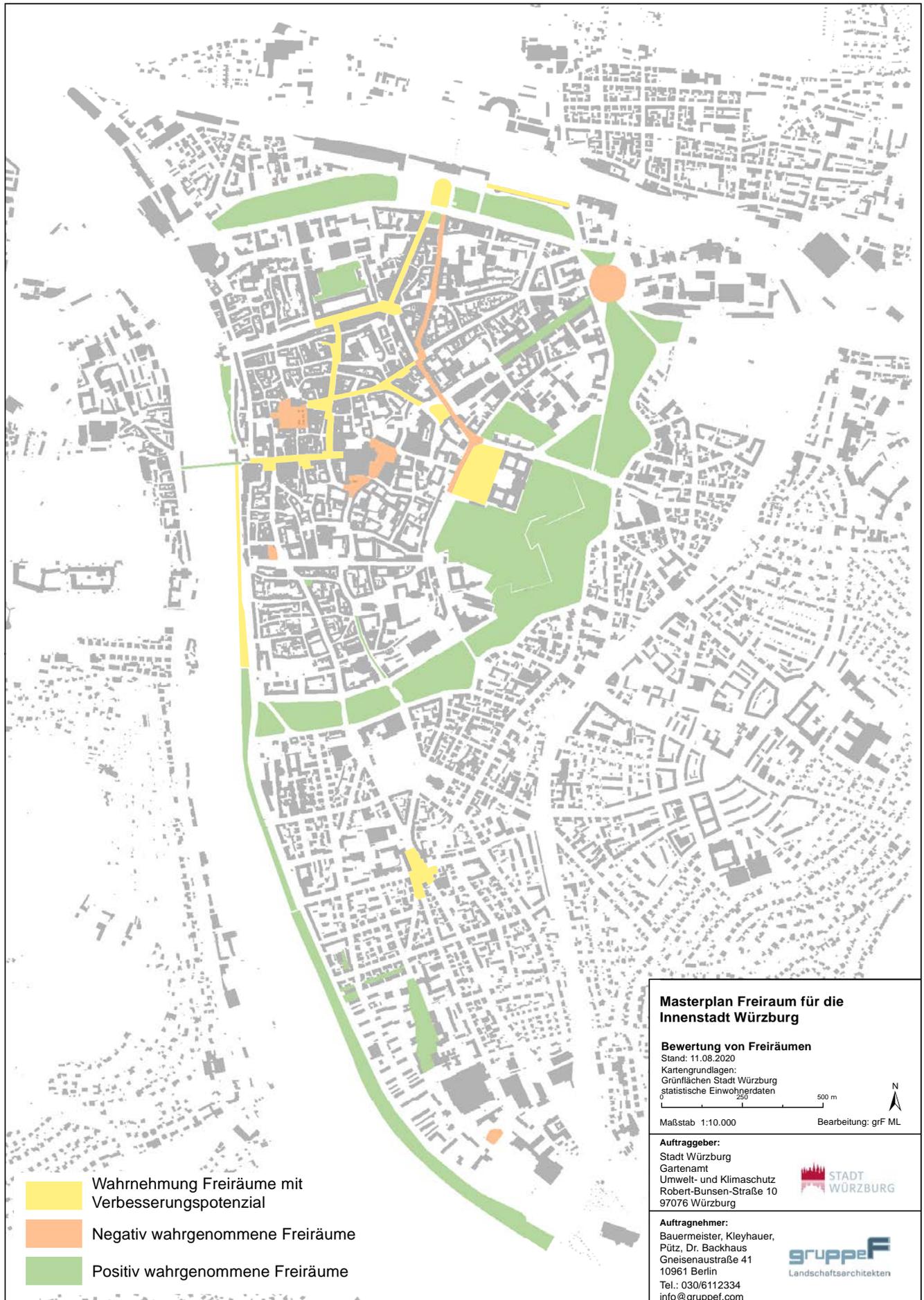
Innerhalb der einzelnen Interviews kristallisierte sich der Klimawandel als eine der wesentlichen Herausforderung für den Freiraum der Stadt heraus. Dabei wurden besonders häufig die steigende Hitze und die zunehmende Trockenheit von den Befragten genannt. Diese Problematik betrifft alle drei Leitbilder des Freiraums, weshalb sie als Thema mit übergeordneter, besonderer Relevanz behandelt wird.

Unter dem Leitbild „Begegnen im Freiraum“ wurde die geringe Aufenthaltsqualität der Innenstadt bemängelt. Aus Sicht der Stakeholder herrscht dort ein hoher Versiegelungsgrad und der Grünanteil ist sehr gering. Darüber hinaus bieten zu wenige Sitzgelegenheiten die Möglichkeit zum Ausruhen und Aufhalten.

Ein anderer Bereich mit hohem Verbesserungspotenzial sehen die Befragten in der Verkehrssituation. Dabei wurde vor allem der hohe Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs kritisiert, der die raren Freiflächen der Stadt einnimmt. Weiter wird das Verkehrsaufkommen der Stadt als belastend hoch wahrgenommen. Zusätzlich sei die Erreichbarkeit der Innenstadt vor allem vom Umland aus gerade mit den öffentlichen Verkehrsmitteln problematisch. Die einzelnen Grünflächen werden als sehr fragmentiert wahrgenommen, weshalb in den Augen der Stakeholder zukünftig die Vernetzung von Grünstrukturen verstärkt umgesetzt werden soll.

Neben allgemeinen Stärken und Schwächen des Freiraums im Untersuchungsraum wurden von den Stakeholdern auch konkrete Orte benannt, die positiv oder negativ wahrgenommen wurden. In der Karte in Abb. 95 sind die von den befragten Stakeholdern als positiv, negativ oder verbesserungswürdig bewerteten Orte dargestellt:

Abb. 95: Bewertung verschiedener Orte in Würzburg durch Stakeholder



Besonders häufig wurden in diesem Zusammenhang der Ringpark, die Grünfläche am Main, sowie der Hofgarten als positives Beispiel eines Freiraums genannt. In den Augen der Stakeholder besitzen u.a. die Fußgängerzonen in der Innenstadt, der Bahnhofsvorplatz, sowie der Residenzplatz noch Verbesserungspotenzial. In der Sanderau wird der Eehaltenplatz ebenfalls als Ort mit Überarbeitungsbedarf gesehen. Als negativ wahrgenommener Freiraum wurden u.a. der Marktplatz und der Paradeplatz genannt.

Aus den konkreten Aussagen der Stakeholder zu Maßnahmen und Projekten sowie deren Hindernissen wurden folgende Handlungsfelder für die weitere Bearbeitung identifiziert und den entsprechenden Leitbildern zugeordnet (vgl. Abb. 96).

Zu den fünf Handlungsfeldern weisen die verschiedenen Aussagen der Stakeholder jeweils einen inhaltlichen Basiskonsens, aber auch Bedenken und unterschiedliche Meinungen zu Handlungsoptionen auf. Die drei Aspekte (Konsens, Möglichkeiten, Bedenken) werden im Folgenden näher erläutert und je Handlungsfeld in Grafiken dargestellt.

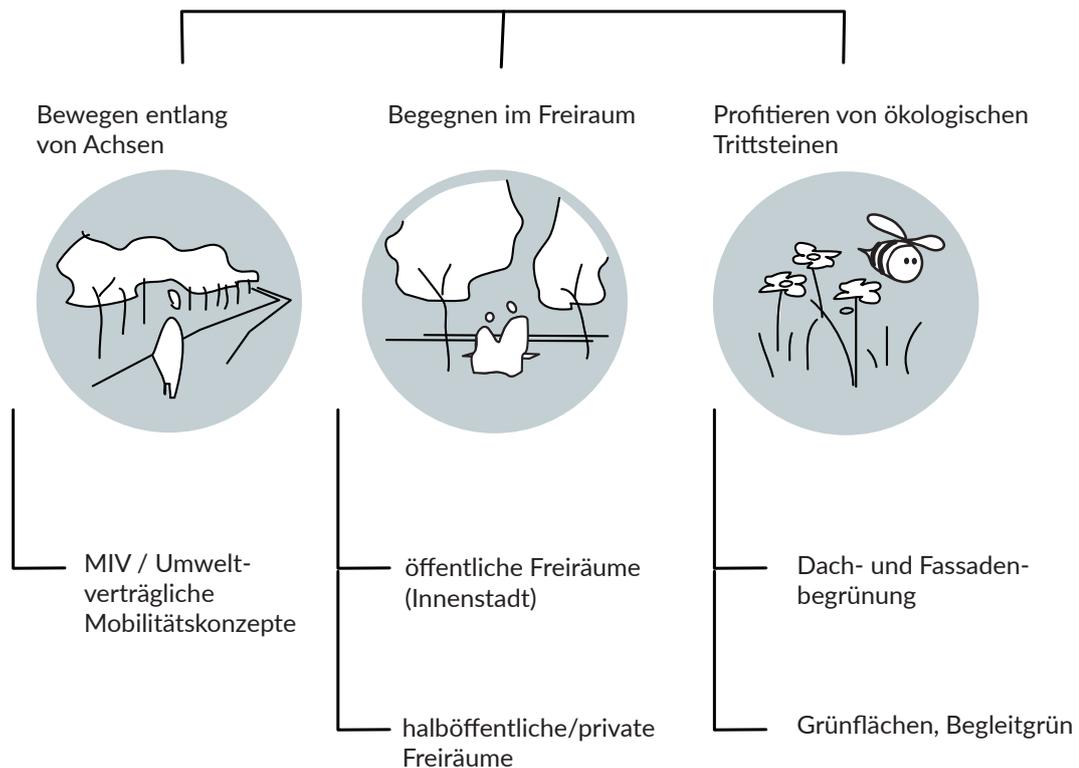
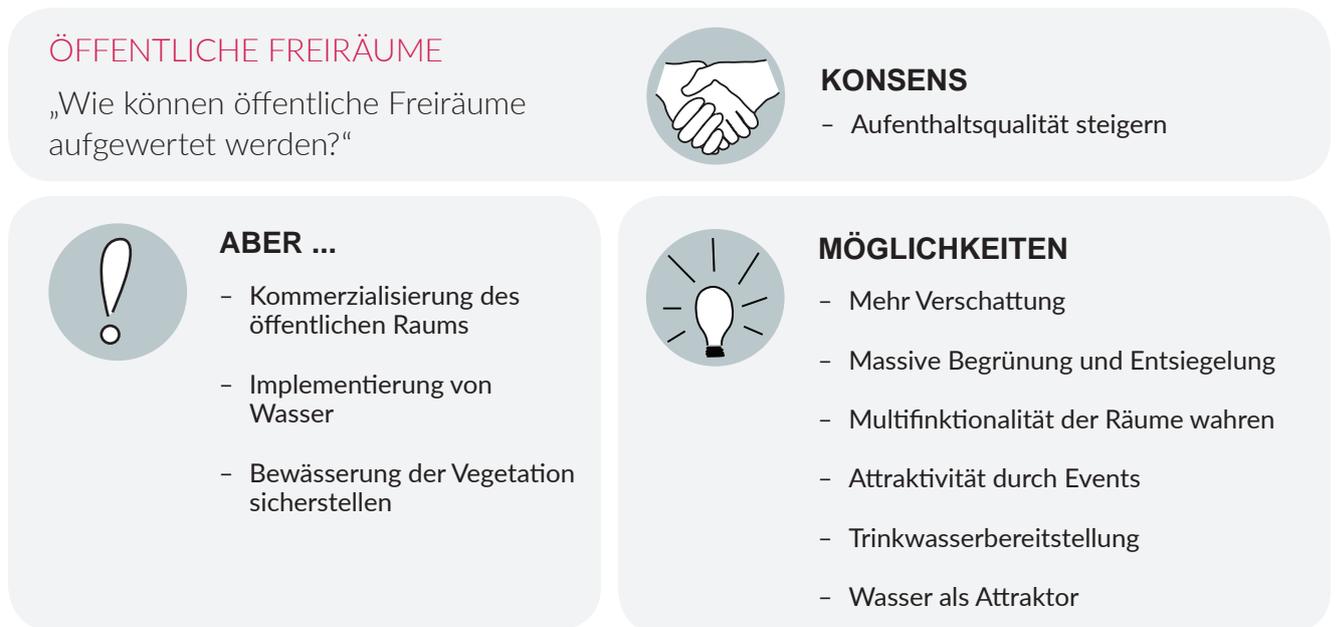


Abb. 96: Die von den Stakeholdern genannten, wesentlichen Handlungsfelder

Zunächst wird das Handlungsfeld „öffentlichen Freiräume“ bezogen auf ihre Aufenthaltsqualität betrachtet.

Allgemeiner Konsens der Stakeholder besteht bezüglich der Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Die Befragten klagten über die ausgeprägte Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und forderten die Erhöhung der Begrünung und die Entsigelung, um für mehr Verschattung zu sorgen. Bei der Bepflanzung sei es zusätzlich wesentlich die Bewässerung der Vegetation sicherzustellen. Gleichzeitig soll dabei aber die Multifunktionalität des Freiraums gewahrt werden, um die Attraktivität des Freiraums z. B. durch verschiedene Events weiter zu stärken.

Die Flächen nur zu begrünen, um die Aufenthaltsqualität zu steigern, ist für mehrere Stakeholder allerdings nicht ausreichend. Sie fordern Wasser als Attraktor im öffentlichen Raum anzugliedern und Trinkwasserquellen bereitzustellen. Die folgende Grafik in Abb. 97 bildet die Diskussion zum Handlungsfeld der öffentlichen Freiräume in Stichpunkten ab:



Das zweite Handlungsfeld, das unter das Leitbild „Begegnen im Freiraum“ fällt, stellt die halböffentlichen bzw. privaten Freiräume dar. Bei der Befragung wurde deutlich, dass laut Stakeholder ein allgemeines Interesse an Begrünungsmaßnahmen seitens privater Eigentümer sowie seitens der Wohnungsbaugesellschaften besteht. Allerdings sehen manche der Befragten das Abstandsgrün durch die Nachverdichtung bedroht und sprechen sich für die Förderung der Entsiegelung aus. Zusätzlich sehen die Befragten die Gefahr in der Sicherstellung der alltäglichen Pflege der Begrünung, die in jedem Fall bewerkstelligt werden muss.

Abb. 97: Diskussion Handlungsfeld öffentliche Freiräume

Um die Begrünung halböffentlicher und privater Freiräume zu fördern, wurde an die Vorbildfunktion der Stadt appelliert. Die Stadt solle mit gutem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie eine ökologisch sinnvolle Begrünung auch bei limitierter Flächenverfügbarkeit möglich ist. Zusätzlich solle die Stadt Planungshilfe leisten, um die privaten Wohnungseigentümer:innen zu unterstützen und einen Wissenstransfer sicher zu stellen.

Als weitere Möglichkeiten wurden auch die Einrichtung von Mietergärten gesehen, sowie die Förderung von Urban Gardening. Hierbei wurden allerdings häufig die Gefahr der nachlässigen Pflege der Gärten, sowie der geringe Zusammenhalt der Mieter:innen bei der Initiierung solcher Projekte genannt. Die folgende Grafik in Abb. 98 bildet die verschiedenen Ansätze und Stimmen in Kürze ab:

HALBÖFFENTLICHE/PRIVATE FREIRÄUME

„Wie können halböffentliche/private Freiräume aufgewertet werden?“



KONSENS

- Interesse an Begrünungsmaßnahmen von privaten Eigentümern und Wohnungsbaugesellschaften



ABER ...

- Bedrohung des Abstandsgreens durch Nachverdichtung
- Sicherstellung der alltäglichen Pflege
- Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes
- wenig Zusammenhalt bei Mieter*innen für Initiierung von Projekten



MÖGLICHKEITEN

- Entsiegelung fördern
- Vorbildfunktion der Stadt
- Wissenstransfer
- Planungshilfe
- Mietergärten einrichten
- Förderung von Urban Gardening

Abb. 98: Diskussion Handlungsfeld halböffentliche/private Freiräume

Blickt man auf das Leitbild „Bewegen entlang von Achsen“, so zeigt sich das Handlungsfeld der Mobilität und des Verkehrs als wesentlich für die zukünftige Freiraumgestaltung.

Allgemein herrscht Konsens darüber, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert werden soll und eine problematische Parksituation in der Stadt Würzburg herrscht. Zusätzlich werden die Fußgängerzonen durchweg positiv bewertet, sowie der Radwegeausbau befürwortet. Darüber hinaus empfinden die Stakeholder mehrheitlich die gegenwärtige Situation des Angebots an alternativen Mobilitätskonzepten in keinem Fall als ausreichend.

Betrachtet man die Forderungen oder Bewertungen im Detail, so sind diese nicht immer übereinstimmend. Die Forderung den Parkraum zu reduzieren, um mehr Raum für Begrünung zu schaffen, steht der Aussage gegenüber, dass keine restriktiven Maßnahmen (z. B. Streichen von Parkplätzen) durchgeführt werden sollen, bevor funktionierende Alternativen existieren. Weiterhin sprach sich ein Stakeholder dafür aus, den MIV aus der Bischofsmütze zu verbannen, allerdings solle die Erreichbarkeit der Innenstadt in jedem Fall sichergestellt werden. Einige Stakeholder beobachten erste Maßnahmen seitens der Stadt zur Förderung alternativer Mobilität, allerdings bemängeln andere, dass ein Gesamtkonzept für die alternative Mobilität fehlt. Weiter wird kritisiert, dass das Radwegenetz sehr lückenhaft ist und viele Gefahrenstellen herrschen. Im gleichen Zuge wird aber auf die allgemeine Flächenkonkurrenz im Straßenraum verwiesen und darauf, dass man anderen Ansprüchen ebenfalls gerecht werden müsse.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass die grundsätzlichen Forderungen übereinstimmen, die Vorstellungen der Ausgestaltung der Umsetzung und der Details aber auseinandergeht.

Die folgende Grafik (Abb.99) stellt diese Diskussion vereinfacht dar:

MOBILITÄT/VERKEHR

„Wie kann die Mobilitäts- bzw. Verkehrssituation in Würzburg verbessert werden?“



KONSENS

- Reduzierung MIV, Problematische Parksituation
- Positive Bewertung der Fußgängerzonen
- Befürwortung des Radwegeausbaus
- Alternative Mobilitätskonzepte nicht ausreichend



ABER ...

- Keine restriktiven Maßnahmen (Streichen von PP) bevor Alternativen funktionieren
- Erreichbarkeit der Innenstadt muss sicher gestellt werden
- Gesamtkonzept für alternative Mobilität fehlt
- Flächenkonkurrenz im Straßenraum
- Stellplatznachweis
- Erreichbarkeit des Umlandes muss gewährleistet sein



MÖGLICHKEITEN

- Reduzierung des Parkraums um Raum für Begrünung zu schaffen
- MIV aus Bischofsmütze verbannen, keine neue Tiefgarage
- Erste Maßnahmen zur Förderung alternativer Mobilität werden umgesetzt (Lastenrad, ..)
- viele Gefahrenstellen für Radfahrer, Radwegenetz lückig
- Stadtraum dem Menschen wiedergeben

Betrachtet man das Leitbild „Profitieren von ökologischen Trittsteinen“, so besteht seitens der Stakeholder eine grundsätzliche Bereitschaft und Befürwortung bezüglich Dach- und Fassadenbegrünungen. Allerdings wird seitens der Befragten aufgrund der Baustruktur und des Denkmalschutzes nur ein geringes Potenzial an freien Flächen innerhalb Würzburgs angenommen. Weitere Hindernisse zur Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung lägen in den entstehenden Kosten, sowie in dem schwer kalkulierbaren Aufwand und Risiko für Hauseigentümer:innen. Zuletzt wird die geringe Toleranz der Mieter:innen gegenüber dem Grün am Gebäude als Problematik beschrieben.

Um diesen Hürden entgegen zu wirken, werden seitens der Stakeholder allerdings verschiedene Ansätze genannt. Um den hohen Kosten zu begegnen, sprechen sie sich für eine Erhöhung der Förderung und des Bekanntheitsgrads des städtischen Förderprogramms aus. Zusätzlich sehen sie die Stadt in der Pflicht, verstärkt mit den Bürger:innen über das Thema der Dach- und Fassadenbegrünung zu kommunizieren und den Wissenstransfer zu intensivieren. Zuletzt solle auch hier die Stadt mit Best-Practice Beispielen vorangehen und selbst aktiv werden. Anhand der folgenden Übersicht (Abb. 100) wird die Diskussion des Handlungsfelds der Dach- und Fassadenbegrünung vereinfachend dargestellt:

Abb. 99: Diskussion Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNG

„Wie kann der Anteil an Dach- und Fassadenbegrünung erhöht werden?“



KONSENS

- Grundsätzliche Befürwortung und Bereitschaft bzgl. Dach- und Fassadenbegrünung



ABER ...

- Kosten
- schwer abschätzbarer Aufwand/ Risiko für Hauseigentümer
- Aufgrund Baustruktur geringe Potentiale



MÖGLICHKEITEN

- Erhöhung der Förderung und des Bekanntheitsgrades des städtischen Förderprogramms
- Kommunikation und Wissenstransfer
- Best Practice der Stadt

Abb. 100: Diskussion Handlungsfeld Dach- und Fassadenbegrünung

Als letztes Handlungsfeld, ebenfalls unter dem Leitbild „Profitieren von ökologischen Trittsteinen“, wird die Pflege und Vernetzung von Grünflächen behandelt. Die Stakeholder empfinden die vorhandenen Grünflächen als sehr positiv. Allerdings fordern sie auch die Erweiterung und die Vernetzung der Grünflächen. Einige Stakeholder weisen darauf hin, dass hierbei der Platzbedarf für den Verkehr sowie die Pflege der Grünflächen nicht vernachlässigt werden darf. Zusätzlich sehen manche Befragte aufgrund der dichten Bebauung kaum Potential für die Erweiterung der Grünflächen. Die folgende Grafik (Abb. 101) veranschaulicht diese Debatte:

Abb. 101: Diskussion Handlungsfeld Grünflächen, Pflege & Vernetzung

GRÜNFLÄCHENPFLEGE UND VERNETZUNG

„Wie können die Grünflächenpflege und Biotopvernetzung gefördert werden?“



KONSENS

- sehr positive Bewertung der vorhandenen Grünflächen
- Förderung der Vernetzung von Grünflächen



ABER ...

- Platzbedarf für Verkehr
- Pflegeaufwand
- Kaum Potential für Erweiterung



MÖGLICHKEITEN

- Potential in Straßenraum
- Begrünung
- Grünflächen stärken, vernetzen

Neben den wertvollen inhaltlichen Anregungen für den Masterplan Freiraum war die wichtigste Erkenntnis aus den Interviews, dass bei allen befragten Stakeholdern – auch bei unterschiedlichen Meinungen im Detail – der Basiskonsens zu den identifizierten Handlungsfeldern größer ist als zu erwarten war und die Wertschätzung für das urbane Grün sehr hoch ist.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Bereitschaft der Stadtgesellschaft für die Stärkung der Grün- und Freiräume im Untersuchungsgebiet entsprechende Qualifizierungen inklusive Nutzungsänderungen mitzutragen ebenfalls höher ist, als angenommen wird.

